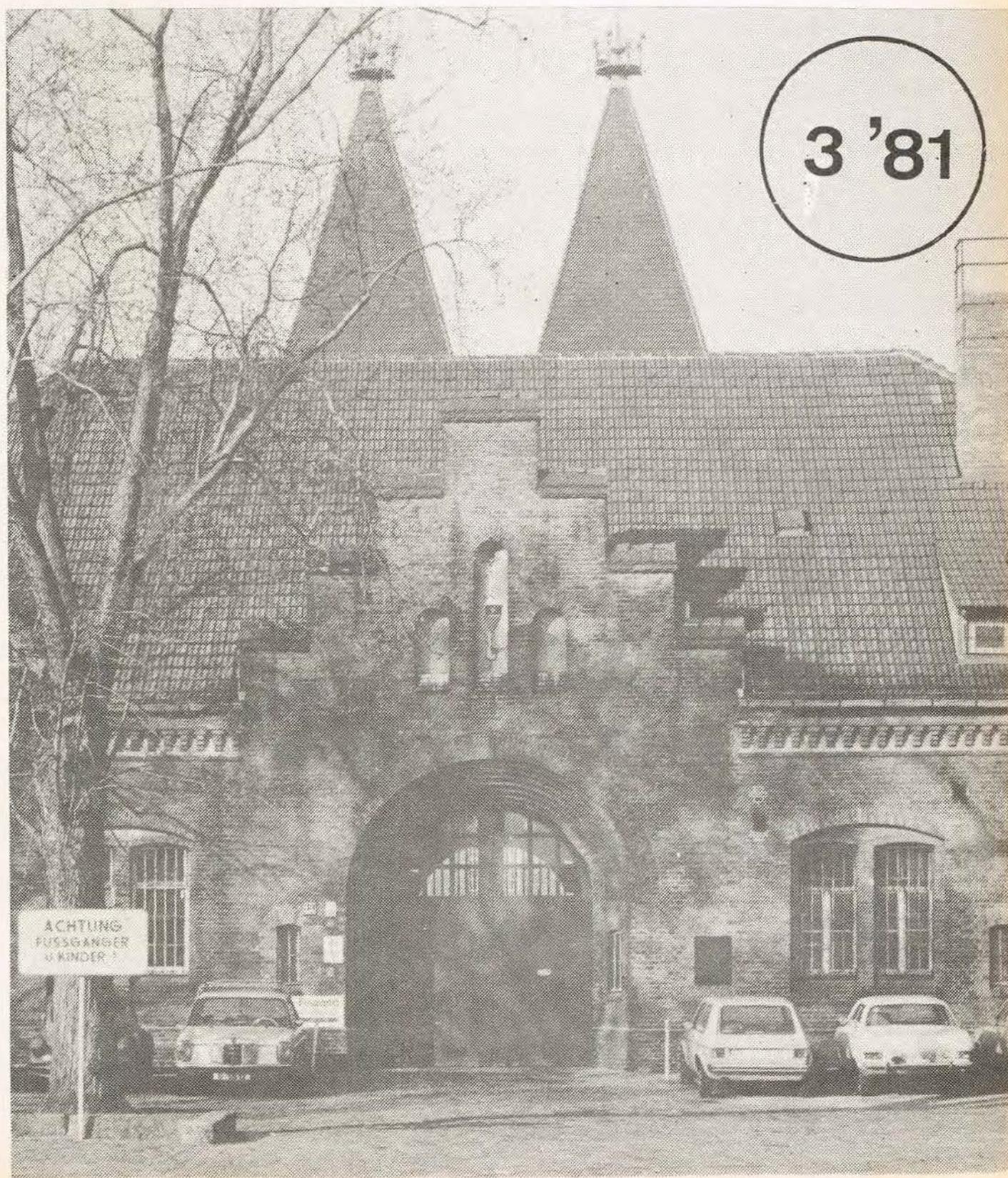


der lichtblick

3 '81



HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft

"Der Lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft 'Der Lichtblick' vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft

"Der Lichtblick"

Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser

Die März-Ausgabe kann nun endlich zu Ihnen, lieber Leser, ausgeliefert werden. Durch die verspätete Papierlieferung zu Jahresbeginn hatte sich alles etwas verzögert. Nun hoffen wir, die in Vorbereitung befindliche Nummer 4 rechtzeitig ausliefern zu können.

In diesem Heft wieder kritische Anmerkungen zum Tegeler Krisenherd "Küche"! Im Leserforum ein erboster Brief eines Koches, kommentiert anhand der Verpflegungsordnung für die Vollzugsanstalten Berlins. Aber auch der Kommentar befaßt sich nochmalig mit diesem, für uns bereits leidig gewordenen Thema.

Der vorgesehene Beitrag zum Themenbereich Tätowieren von Dr. Helmut Kury traf bis Redaktionsschluß leider nicht mehr ein. Hoffen wir, daß wir diesen lange schon zugesicherten Beitrag in unserer nächsten Ausgabe bringen können.

Dafür diesmal zum Thema "Tätowieren" ein Beitrag eines Chirurgen, der in der JVA Butzbach tätig ist und über einschlägige Erfahrungen bei der Beseitigung von Tätowierungen verfügt.

Weitere Informationen in diesen Haft zum Thema Entlassungsvorbereitung, diesmal mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer und Wohngeld.

Soweit der Überblick über das Ihnen nun vorliegende Heft, und die in Vorbereitung befindlichen Artikel.

Für das nächste Heft ist ohnehin schon sehr viel vorbereitet, so ein Gespräch mit Rudolf WASSERMANN, dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig und Herausgeber des Alternativkommentars zum Strafvollzugsgesetz. Die Sonnenberg-Tagung wird ebenso einige Beiträge erfordern. Ob wir über diese Tagung eine Sonder-Ausgabe machen, wird sich noch zeigen, das kann vorher noch nicht entschieden werden. Wer Interesse an einem ausführlichen Bericht hat, sollte uns dies wissen lassen, damit wir einen Überblick über den Interessenkreis bekommen.

Weiter wird es sicher noch Kontroversen mit der Tegeler Küche geben. Zum einen haben wir jetzt die Verpflegungsordnung, zum anderen sind die Mißstände in diesem Bereich so grob, daß einfach darüber berichtet werden muß, bis Abhilfe geschaffen wird.

Um dies, auch weiterhin, in für Sie gewohnter Weise durchführen zu können, brauchen wir auch Sie, liebe Leser, mit schriftlicher Unterstützung, schreiben Sie uns und benutzen Sie auch mal wieder die beigelegte Zahlkarte, wir brauchen Ihre Spende und Ihre Unterstützung.

In diesem Sinne Ihre
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Liebe Leser,

den nachstehenden Leserbrief schrieb uns ein Mitgefangener, der in der Küche der JVA Tegel schon seit langem seinen Dienst tut.

Er reagiert damit auf den in unserer Januar-81-Ausgabe auf Seite 11 erschienenen Artikel "Etikettenschwindel". Darin werden die haarsträubenden Zustände in der Tegeler Küche unter die Lupe genommen.

Wir haben uns über diesen ehrlichen Leserbrief sehr gefreut (siehe unter "Verschwendung öffentlicher Mittel" in dieser Ausgabe) und nehmen ihn gern zum Anlaß, das leidige Thema "Küche" nochmal aufs Tapet zu bringen.

Wir werden das tun, so oft und so lange uns das nötig scheint, denn offensichtlich - das müssen wir aus dem Leserbrief jedenfalls schließen - herrschen in der Küche völlig falsche Vorstellungen darüber, was rechtens ist, worauf ein Anspruch besteht, und was vom mehr oder weniger guten Willen der darin Beschäftigten abhängt.

Wir bitten unseren Leserbriefschreiber um Entschuldigung, wenn wir ausnahmsweise seinen Brief nicht im Zusammenhang abdrucken und anschließend dazu stellungnehmen, sondern mit unserer Kommentierung gleich dazwischenfunken. Nicht weil wir unhöflich sind und niemanden ausreden lassen, sondern damit wir der sehr detaillierten Entgegnung des Briefschreibers auf unsere sehr ausführliche Glosse im Januar nicht nochmal zum gleichen Thema eine ebenso lange Stellungnahme folgen lassen müssen,

die unsere Leser gewiß langweilen würde.

Hier also (auszugsweise) der Leserbrief:

An den Lichtblick!

Worum es mir geht, seht Ihr aus Eurem Artikel in der Januarnummer "Etikettenschwindel".

Zuvor jedoch etwas allgemeines von einem Idealisten, der "an der Quelle" steht und sehr gut informiert ist.

Dies soll kein Lanzenbrechen für die Küchenbeamten sein, nur reine Tatsachen.

War 3 Monate Großküche. Bin Koch. Um meine Suppen hat man sich geschlagen. ("Lichtblick": Stimmt ganz genau. Seitdem Du die Suppen nicht mehr kochst, findet man die Zutaten wie Zucker und Puddingpulver auf dem "Schwarzen Markt" statt in der Suppe. Dafür in der Suppe nur nach gar nichts schmeckende Klumpen.)

Seit 1.11.81 Diätkoch, u.a. Flüssigkost. Variiere ständig: Brühreis, Grießsuppen, Kartoffelsuppen, Brühnudeln. (Muß ich nicht. Kann immer nur Tüten nehmen.) Für "fleischlose Kost" das Gemüse, die Kartoffelpuffer und Eierkuchen. Gemüse packe ich in Becher, schnell in Thermo, damit es warm bleibt. (Muß ich nicht. Kann 10-Liter-Kessel nehmen. Dann kommt es kalt an.) Eierkuchen und Kartoffelpuffer sind stets gepackt: ein

Stück, ein Papier - ein Stück, ein Papier usw... (Muß ich nicht. Kann alle 4 oder 5 Stück in ein Papier schlagen, damit sie schön zusammenpatschen.)

("Lichtblick": Irrtum! Wir zitieren aus der "Verpflegungsordnung für die Vollzugsanstalten Berlins" -Verpflo- Just 4540 - V/1 in der Fassung vom 17.4.79 Seite 6 unter Nummer 12:

1. Die Speisen sind abwechslungsreich und schmackhaft zuzubereiten; aufrichtiges Würzen ist zu achten.
2. Die Ausgabe von der Küche an die einzelnen Häuser oder Stationen ist nach Maßgabe der Verpflegungszahlen so zu regeln, daß die Gefangenen die Speisen im warmen Zustand einnehmen können.
3. Die mit der Ausgabe betrauten Aufsichtskräfte teilen die Speisen an die Gefangenen aus. Sie können sich dazu der Mithilfe von Gefangenen bedienen; diesen darf jedoch die Ausgabe nicht selbständig überlassen werden. Bei der Ausgabe der Speisen ist darauf zu achten, daß die Essenteilnehmer die ihnen zustehenden Mengen in gleicher Güte erhalten. Etwaige Reste (Nachkost) sind gerecht und ohne Bevorzugung einzelner Gefangener auszuteilen...usw.

Das heißt: Kommentar überflüssig! Also weiter:

Ich glaube, gut zu kochen und auch den hier möglichen Service und die Sorgfalt anzuwenden, damit die Kameraden genießbare Kost erhalten. ("lichtblick": Wie nett von Dir! Siehe oben unter Ziffer 1)

Damit das so bleibt, arbeite ich Monat für Monat 30 und 31 Tage. (Freiwillig, denn nur 23 Tage werden bezahlt!

Von diesen, ach all so kleinen Nebensächlichkeiten (die nicht selbstverständlich sind) habe ich im "lichtblick" noch nichts gelesen. Das nur mal so am Rande.

("lichtblick": Deinen Arbeitseifer in allen Ehren, aber laß Dich nicht von Herrn Seider, dem Leiter der Arbeitsverwaltung, erwischen! Der hat gerade erst bei uns in der Redaktion erklärt, daß er es nicht mit seiner Fürsorgepflicht und auch nicht mit seinem vom VdJB gewerkschaftlich geschulten Gewissen vereinbaren könne, wenn Gefangene sooo viele Überstunden leisteten. Du kannst doch den VdJB-Boß, Herrn Jetschmann, (nicht wie aus den Verbandsverlautbarungen, vor allem in der Faschingszeit, oft voreilig geschlossen, "Verein der Jecken Berlins", sondern "Verband der Justizvollzugsbediensteten" im Deutschen Beamtenbund) nicht öffentlich in einem Leserbrief Lügen strafen. Wie sieht denn der Herr Verbandsvorsitzende aus, wenn sich herumspricht, daß nicht die Gefangenen zu faul zum Arbeiten sind, sondern die Bediensteten! Denn was Du da in der Küche machst, müßten eigentlich die Beamten machen. Das darfst Du denen doch

gar nicht abnehmen! Denn wie heißt es doch in der oben schon zitierten "Verepflegungsordnung für die Vollzugsanstalten Berlins" unter Ziffer 7 auf Seite 3:

KÜCHENBEAMTE:

1. Die Zubereitung der Speisen obliegt Funktionsbeamten des allgemeinen Vollzugsdienstes (Küchenbeamten). Sie sollen eine Ausbildung als Koch besitzen oder artverwandten Berufen wie Fleischer, Bäcker usw. angehören. Sie müssen über gute Kochkenntnisse verfügen und sollen laufend weitergeschult werden. Die für die Herstellung der Krankenkostformen zuständigen Beamten müssen über eine besondere Diätausbildung verfügen.
2. Die Küchenbeamten sind dafür verantwortlich, daß die Speisen mit den zugeteilten Lebensmitteln richtig und rechtzeitig zubereitet werden und ordnungsgemäß zur Ausgabe gelangen. Sie sind bei der Abnahme der Lebensmittel zu beteiligen.
3. Gefangene dürfen in der Küche nur im unbedingt notwendigen Umfang beschäftigt werden. Sie sind für vorbereitende Arbeiten wie Kartoffelschälen und Gemüseputzen sowie für Reinigungsarbeiten an Kochkesseln und Geschirr heranzuziehen. Imübrigen ist ihre Zahl in der Kochküche auf ein Mindestmaß zu beschränken.....

Soviel aus der Senatsverordnung. Offenbar doch alles nur Theorie. Wie es in der Praxis aussieht, kann man weiter in Deinem Brief nachlesen:)

Der will sich ins Licht rücken! So denkt Ihr jetzt. Falsch! Warum ich Euch so ausführlich informiere? Ihr sollt wissen, was wir Gefangenen in der Küche machen können, wenn wir wollen. Es wird doch sehr viel geredet von Selbständigkeit der Gefangenen. Nun, in der Küche wird uns diese gegeben. Aber was machen wir daraus? Und hier liegt der Hund begraben.

("lichtblick": Haben wir es uns doch gleich gedacht! In der Küche muß irgendwas begraben sein! Woher sollte sonst der Gestank kommen? Und das Haché sieht ja auch danach aus.)

Gewiß, nach außen trägt der Beamte die Schuld, die Verantwortung. Doch in den meisten Fällen trägt er nur die Schuld, daß er uns vertraut, uns an die Kessel läßt und nicht immer mit der Peitsche dahintersteht. Hier, bei uns wäre Eure Kritik angebracht...

("lichtblick": Warum sollte Euer Küchen-Boß auch mit der Peitsche hinter Euch stehen? Das wäre viel zu auffällig. Heute verfügt der Justizvollzug über subtilere Mittel mit der gleichen demoralisierenden Wirkung, zum Beispiel die "chemische Keule", oder ist das Kraut, daß Euer Küchen-Chef den ganzen Tag in der Küche raucht und alle Speisen mit einer Nebelwolke einhüllt, vielleicht etwas anderes? Wenn Du mich fragst: Peitsche ist im Küchenbereich auf jeden Fall hygienischer! -elbe-)

Und nun zu Eurem "Geheimnis", das gar keines ist: "Moslem - ein achtel Liter Gulasch". (Siehe o.

a. "lichtblick"-Artikel in der Januar-Ausgabe 1981 "Etikettenschwindel") : Sonntag mittag, die Beamten gehen heim. Der Beamte der Spätschicht weiß gar nicht, was los ist. Sagt, wie üblich, am Telefon: "Soße - ein viertel Liter", dann fragt er mich. Ich sage "ein Achtel". Der Diätkalfaktor vom Haus III kommt. Ich sage: "Mensch, Richard, ich habe Mist gebaut, werde mir was einfallen lassen".

Wir schneiden Frühstücksfleisch. Da kommt Richard sein Anruf: "Ich komme aus". Warum kommt er aus? Tathergang: Morgens bekomme ich Fleisch für 98 Moslem. Nehme noch reichlich Zwiebeln aus meiner Diätküche hinzu und frage Herrn Schröter (Küchenleiter) im Vorbeigehen, wieviel. Gleichzeitig fragt Helmut aus der Großküche wegen Soße. Herr Schröter sagt "ein Achtel". Ich beziehe das auf mich und denke, na, das wird ein prima Gulasch! Kein Wasser, kein Mehl. Nur Fleisch - Zwiebeln - Gewürze.

Nach der Ausgabe habe ich dennoch zu viel. Gebe für jedes Haus, je nach Personenzahl, 1 - 3 Liter dazu. Sage den Kalfaktoren: "Ein achtel Liter, aber ihr habt reichlich und könnt gut ausgeben".

Das war also keine "Fleischsoße", sondern guter, echter Gulasch. Die Kalfaktoren haben genau den achtel Liter ausgegeben, und erst auf Reklamation war plötzlich mehr da. Der Achtelliter war ein eindeutiges Mißgeschick von mir. Damit wäre wohl das ominöse Geheimnis gelöst".

Heinz L. , Haus II.

"..hier hab ich ein Zimmer, es ist gar nicht schlecht es hat sogar elektrisches Licht, die Bekleidung ist sauber, das Essen es schmeckt, und bin ich mal müde, dann fall ich ins Bett. Arbeiten brauch' ich nicht, wozu auch? der Staat sorgt doch für mich!

Das Essen ist reichlich, und ist mir mal so, dann steht am Tisch auch gleich das Klo, ich setz' mich dann drauf, die Hände am Tisch. ich esse weiter - mich stört das nicht - Ich kenn' mich nicht aus: es muß wohl so sein, der Staat führt die Kultur ja ein. Und was der Staat macht, ist immer adrett: er stellt an den Tisch auch gleich das Klosett. Der Staat verlangt es: Kultur muß sein, das Klosett gehört ins EBzimmer rein!

Der Mensch in der Freiheit weiß nicht richtig zu leben, sonst würde es dieses schon überall geben.

Hab ich auf dem Klo nun lange gesessen, meinen Leib geleert, dabei tüchtig gegessen, und wenn ich Schlaf jetzt gerne hätt', dann fall ich vom Klo gleich in das Bett.

Ich liege im Bett und denke mir: wie schön ist das Leben, wie schön ist es hier! Ich stell' mir vor, ich müßt' hier heraus, steh auf der Straße und hab kein Zuhause! Nein, das darf nicht gescheh'n, ich bleibe hier, nie werd ich geh'n..."

KOMMENTAR

Einsparmaßnahmen sind im Strafvollzug die momentan gängigste Devise, wohl aber nicht nur in diesem Bereich, der vom Berliner Haushalt zu tragen ist.

Verwundern muß es zwangsläufig, wenn wir täglich offene Verschwendung erleben müssen.

So wurde am 21. Februar 1981 der gesamte Weißbrotbedarf (86 Brote) der Küche zurückgegeben. Das Brot war total unverwertbar ins Haus gekommen, die Brote verschmutzt und zerdrückt, verdreht. Offensichtlich fahrlässig, wurden Lebensmittel vor der Verwertung unbrauchbar gemacht.

In der Tegeler Küche nichts Neues und für Insider nicht verwunderlich.

In der Tegeler Küche stehen Lebensmittel von hoher und höchster Qualität zur Verfügung. Es soll hier auch nicht wieder das leidige Thema Küche auf den Tisch. Dies ist inzwischen dank vielfacher Initiative Gegenstand von Erörterungen an hervorgehobenen Schreibtischen. Es muß aber nochmals auf die Verschwendung und Wegwerfpraxis in Tegel hingewiesen werden.

Kartoffeln, die maschinell, vorgeschält werden und von Hand sauber geputzt werden sollen, werden grob geschnitzt, Jeden Tag, an dem Kartoffeln ausgegeben werden, stehen zwei bis drei volle Schweinekübel vor der Küche mit Kartoffelschnitzeln in Daumenstärke.

Wenn dies nicht Grund genug ist für den Küchen-

leiter, hier aktiv einzuschreiten und dieser Verschwendung Einhalt zu gebieten, dann sollte es zumindest der eingangs erwähnte Vorfall mit den Weißbrot sein.

Wie oft wird ein politisch Verantwortlicher beschuldigt und apostrophiert. Wie oft müssen politisch Verantwortliche, ob mit oder ohne Wissen, den Kopf hinhalten für etwas, was sie oftmals nicht abändern konnten, vielfach aus Unkenntnis heraus. Der Leiter der Tegeler Küche kann einfach nicht mehr abstreiten, daß es diese Verschwendung gibt, und tut dies ja auch nicht.

Hauptsache, er verbraucht seinen Etat, was dabei herauskommt, ist ihm vollkommen egal. Wäre es dies nicht, so hätte er aufgrund der vielfachen Kritik und bekannt gewordener Vorfälle längst handeln müssen. Bisher war die ganze Reaktion nicht der Rede wert.

Im "lichtblick" 1/81 wurde auf Seite 11 unter der Überschrift 'Etikettenschwindel' über Mißstände in der Küche berichtet. Nur einer hat es für richtig empfunden, dazu Stellung zu beziehen. Hut ab, vor unserem Diätkoch, der zugibt, er hat einen Fehler gemacht. Der sei ihm voll verziehen. (Sein Schreiben auszugsweise im Leserforum S. 4). Jedem kann ein Fehler unterlaufen, nur sollte er ihn einsehen und zukünftig vermeiden. Dies ist bei dem genannten Teilbereich der Küche auch anzunehmen.

Leider wird nicht nur in diesem Bereich der Verschwendung nachgegangen. Auch im Baubereich werden unnötige und - für jeden sichtbar - öffentliche Mittel verschwendet.

So werden im Verwaltungstrakt der Teilanstalt II Doppeltüren aus Stahl eingebaut. Hätte es nicht auch eine einfache Stahltür, wenn dieses teure Material schon erforderlich, getan?

Wenn an allen Stellen vermeidbare Kosten eingespart würden, wäre es nicht nötig, ausgerechnet bei den ohnehin dürftigen Löhnen der Insassen einzusparen.

Fraglich nur, warum bisher die Presse auf die "Hungerverfügung" des Leiters der JVA-Tegel noch nicht reagiert hat. Bei einer geplanten Lohnerhöhung war kein Blatt vorhanden, das diese Meldung nicht gebracht hat. Ist unsere Presse, auch die, die nicht aus der Kochstraße kommt, denn wirklich noch objektiv?

Wer nun glaubt, die unbrauchbar gewordenen Brote seien eine einmalige Panne - der irrt!

Am 25.2. wurden weitere 32 Brote der Küche zurückgegeben, sie waren total verbrannt und damit nicht mehr zu verwerten.

Ein weiterer Vorfall ereignete sich am 1. März, der sonntägliche Pudding wurde moniert, weil zu strak mit Wassergestreckt und mußte von der Küche zurückgenommen werden!

Noch weitere Vorfälle notwendig? -jol-

WOHNGELD NACH § 26 Sozialgesetzbuch (SGB):

"Nach dem Wohngeldrecht kann als Zuschuß zur Miete oder als Zuschuß zu den Aufwendungen für den eigengenutzten Wohnraum Wohngeld in Anspruch genommen werden (§§ 1 bis 8 Zweites Wohngeldgesetz)".

Das Wohngeld ist keine Leistung der Sozialhilfe im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes. Eine Trennung der für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen zuständigen Stellen von den Wohngeldstellen hat dazu beigetragen, die Scheu von der Inanspruchnahme von Wohngeld zu nehmen, denn Scheu und auch Scham sind es, die den einzelnen von einem Weg zum Sozialamt abhalten.

Wer für eine Wohnung, eine angemessene Wohnung, Aufwendungen erbringen muß, die ihm nicht zugemutet werden können, hat ein Recht auf Zuschuß zur Miete oder zu vergleichbaren Aufwendungen.

Hier hat man Grundpositionen und Leitlinien bezogen, die für alle gelten, die für eine angemessene Wohnung Aufwendungen erbringen müssen, die nicht zumutbar sind. Damit

ist wohl die Familie im besonderen gemeint, sie soll geschützt und gefördert werden, wie auch ein Ausgleich für besondere Belastungen des Lebens, wie sie eben bei größeren Familien auftreten, geschaffen werden.

Was soll man unter dem Begriff 'angemessene' Wohnung verstehen? Dieser Begriff ist vom Gesetzgeber nicht definiert worden, und da bleibt es auch den Wohngeldstellen weitgehend überlassen, zu befinden, was denn angemessen ist. Ableiten ließe sich daraus sicher, daß nicht blos notdürftige Wohnungen gemeint sind, wie auch, daß eine besonders aufwendige oder gar luxuriöse Wohnung kein Recht auf Zuschuß hat.

Der Gesetzgeber setzt aber voraus, daß die erforderlichen Aufwendungen, die auch tatsächlich erbracht werden müssen, dem Bedürftigen nicht zugemutet werden können, und ist so zu verstehen, daß der einzelne zum Beispiel einen angemessenen Wohnraum nur zu Bedingungen bekommen kann, die seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigen. In diesem Fall hat er ein

Recht auf Zuschuß zur Miete oder zu vergleichbaren Aufwendungen, d.h. auch zu den Aufwendungen für ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung. Es kommt jedoch auf die Angemessenheit und die Zumutbarkeit an.

Der Begriff Zuschuß mag bedeuten, daß Miete oder sonstige Aufwendungen nicht in jedem Fall in voller Höhe, sondern grundsätzlich nur in dem Ausmaß, in dem ein Bedarf besteht, bezuschußt werden.

Bei der Errechnung des Wohngeldes werden natürlich die Steuern, Beiträge zur Versicherung (Sozialkosten), wie auch die Abführungen zur Arbeitslosenversicherung usw. berücksichtigt. Ebenso sind abzugsfähig

- Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen und
- Kinderfreibeträge und einiges mehr, was jedoch im Einzelfall individuell berechnet wird.

Anschließend einige Beispiele, aus denen ersichtlich ist, was bei einzelnen (angenommenen) Mieten und Löhnen bezahlt würde:

Gültig ab 1981	monatl. Einkommen	zu zahlende Miete	Wohngeld
Alleinstehende	920 DM	250 DM	16 DM
	oder 1020 DM	250 DM	6 DM
Haushalt mit 2 Personen	1120 DM	400 DM	93 DM
	oder 1300 DM	400 DM	40 DM
Haushalt mit 3 Personen	1200 DM	480 DM	153 DM
	oder 1400 DM	480 DM	105 DM
Haushalt mit 4 Personen	1300 DM	550 DM	248 DM
	oder 1700 DM	550 DM	154 DM

(Die genannten Zahlen sind Effektiv-Summen und finden nach Berücksichtigung der Wohnlage und Bauerstellung individuelle Anwendung.)

Anträge sind an die zuständigen Stellen der Städte oder Gemeinden zu richten und zwar vom Antragsberechtigten selbst.

Gezahlt wird bewilligtes Wohngeld an den Berechtigten (Wohngeldempfänger) und kann auch an

den Empfänger der Miete gezahlt werden.

Das Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt und beginnt am Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist. Änderungen bezüglich der Miete und des Einkommens sind sofort der Wohn-

geldstelle zu melden.

(vom "Wochenpiegel" der JVA Frankfurt/M. freundlicherweise zur Verfügung gestellt)

RÜCKFALLQUOTEN - STATISTIKEN LÜGEN NICHT ?

Wenn man den Angaben des Statistischen Bundesamtes Glauben schenken kann, wird die Bewährungshilfe, gemessen an der Zahl der Rückfallquoten, immer erfolgreicher.

1979 lief für 13 230 erwachsene Straftäter, die auf Bewährung entlassen worden sind, die Bewährungsaufsicht aus. 34,7% (=4588) von ihnen wurden rückfällig, d.h. begingen erneut eine Straftat und erfüllten damit nicht die Auflage der Bewährungshilfe. 1978 jedoch, lag die Rückfallquote bei 35,4% und 1977 gar bei 38,4%.

Noch günstiger für die Statistik sieht es bei den jugendlichen Straftätern aus: 1979 ging für 14 141 von ihnen die Bewährung zu Ende. 4 316 (=30,5%) wurden jedoch wieder straffällig. 1978 lag die Rückfallquote hier bei 33,2% und 1977 bei 34,0%. Auch wenn die einzelnen Bundesländer kaum große Unterschiede aufweisen, zeigt die Statistik doch, daß die am schlechtesten mit Bewährungshelfern ausgerüsteten Länder Schleswig-Holstein, Saarland und Hessen auch die höchsten Rückfallquoten haben.

Gute Erfahrungen will die Justiz mit der "Aussetzung eines Strafrestes im Gnadenweg" und der "vorgezogenen Aussetzung des Strafrestes nach der Hälfte der Strafverbüßung" bei erwachsenen Tätern gemacht haben. Die Strafaussetzung bei kürzeren Haftstrafen hat sich nicht als so erfolgreich erwiesen. Hier wurden die meisten Straftäter wieder rückfällig.

Bei den Jugendlichen, die aus einer Jugendstrafe mit unbestimmter Dauer entlassen worden sind, wurde über die Hälfte wieder straffällig. Je kürzer die Strafe desto größer die Gefahr der Rückfälligkeit...?

Für jugendliche und erwachsene Straftäter gilt, nach der Untersuchung des Bundesamtes für Statistik, gleichermaßen: Die Rückfallquote ist besonders hoch bei Verurteilungen wegen emotional geprägter Taten, wie etwa Körperverletzung (je emotionaler desto rückfälliger.....?) und Formen der leichten Kriminalität, zum Beispiel einfacher Diebstahl und Fahren ohne Fahrerlaubnis (je alltäglicher die Tat, desto rückfälliger der Täter...?). Erwachsene, die wegen Fahrerflucht,

leichteren Sexualdelikten und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, und Jugendliche, die wegen falscher Verdächtigung, Sachbeschädigung sowie Urkundenfälschung verurteilt wurden, kamen ebenfalls wieder eher mit dem Gesetz in Konflikt.

Am bravsten wurden die Täter, die wegen einer "Straftat gegen das Leben", also Mord, versuchter Mord und Totschlag verurteilt worden sind: von 130 der Bewährung unterliegenden Tätern begingen nur 19 eine neue Straftat...

(Rainer Meier)

(entnommen aus Nr. 2/1981 "SOZIAL-MAGAZIN", Verlag Beltz, Weinheim u. Basel)



PRO & CONTRA

Schreibt zum Thema:

TÄTOWIEREN

Liebe Redaktion,

leider müssen wir Euch berichten, daß unser Projekt "Bildhauerisches Arbeiten mit Jugendlichen", das wir erst vor wenigen Monaten im Rahmen des "Modellversuchs Künstlerweiterbildung" in der JVA Plötzensee begonnen hatten, auch ein Opfer der Sparmaßnahmen geworden ist, mit denen gegenwärtig in Berlin und anderswo die zaghaften und hoffnungsvollen Ansätze einer pädagogisch sinnvollen Kulturarbeit im Knast zu nichte gemacht werden.

Wieder ein Nagel zum Sarg, in dem der vom Gesetz geforderte Behandlungsvollzug zu Grabe getragen wird.

Unser Konzept sah vor, von der Gruppe ausgewählte Tätowierungen auf einen Totempfahl zu schnitzen. Es sollte eine Gruppenarbeit entstehen, bei der die Identität des einzelnen (seine geschnitzte Tätowierung) erkennbar bleibt. Nicht zuletzt mit dem Gedanken, das Phänomen Peikern und Tätowierung zu problematisieren, seinen Reliktcharakter

aus der urreligiösen Vorstellung des Totemismus aufzuarbeiten und der tatsächlichen Motivation zur Tätowierung näher zu kommen.

Nach anfänglicher Ablehnung aus finanziellen Gründen, teilte uns am 3. 10.80 die sozialpädagogische Abteilung der JVA Plötzensee mit, daß außerplanmäßige Senatsmittel für 1980 zur Verfügung ständen und wir kurzfristig mit der Arbeit anfangen sollten. Ausgehend

von der Erfahrung, daß angefangene Projekte in der Regel zu Ende geführt werden, ermutigte man uns zum Beginn unseres längerfristig konzipierten Projektes.

Damit begann für uns eine Reihe von zum Teil widersprüchlichen ersten Erfahrungen mit der kulturellen Arbeit im Knast und im Umgang mit der Justizbehörde, z. B.

- es standen weder Werkstatt noch Werkzeuge zur Verfügung;

- angenehm überrascht waren wir über die zwanglose Herangehensweise der Jugendlichen an das Zeichnen, Malen und Schnitzen. Für die relativ kurze Zeit lagen respektable Ergebnisse vor;

- da der uns zur Verfügung gestellte Raum auch anderen Zwecken diente, wurde bei einer Aufräumaktion der 3,5 x 1,5 m große farbige Entwurf - wir hatten ihn zum Trocknen ausgerollt liegengelassen - gleich mit weggeschmissen, obwohl wir die Beamten informiert hatten;

- parallel zu unserer Gruppenarbeit setzte ein Beamter ein Skatturnier mit Preisen an. Seither blieben zwei Teilnehmer der Gruppe fern, was vielleicht nicht unbeabsichtigt war.

Die Gruppe traf sich zweimal wöchentlich und zählte durchschnittlich 3 bis 8 Teilnehmer. Auch nicht Tätowierte machten mit. Einige der sehr stark tätowierten Jugendlichen konnten wir mit dem Projekt nicht ansprechen.

Anfang Dezember waren wir soweit, die entstandenen Entwürfe auf den Totem-Stamm zu übertragen.

Anlässlich einer Anfrage für 1981 erfuhren wir am 1.12.1980 von der sozialpädagogischen Abteilung der JVA Plötzensee, daß 1981 keine Honorarmittel für das Projekt von der Anstalt getragen würden.

Durch eine Anfrage des "Modellversuchs KWB" bei der Senatsverwaltung für Justiz wurden wir am 4.12.1980 von Herrn Hübner davon in Kenntnis gesetzt, daß die Entscheidung, unsere Honorarmittel für 1981 zugunsten anderer Projekte zu streichen, von seiten der Anstalt bereits Ende Oktober 80 getroffen und der Senatsverwaltung mitgeteilt worden sei, also schon ca. 14 Tage, nachdem wir unsere Arbeit mit der Gruppe aufgenommen hatten.

Da sowohl die Konzept-erarbeitung als auch die Projektvorbereitung einige Zeit in Anspruch genommen haben, ist es uns unverständlich, warum wir von der Einstellungsentscheidung der Anstaltsleitung erst vier Wochen später informiert wurden und das auch nur zufällig aufgrund unserer Anfrage wegen Vertragsverlängerung bei der Senatsverwaltung für Justiz.

Leider ist es immer noch so, daß die Tätigkeit von Honorarkräften im allgemeinen und Künstlern im besonderen im Strafvollzug in der Öffentlichkeit nicht genügend gewürdigt wird, was sich auch in der Etatbeschränkung niederschlägt.

Abgesehen vom pädagogischen Erfolg hatten wir uns vom greifbaren Ergebnis dieses Projektes eine positive Wirkung in der Öffentlichkeit versprochen.

Vermutlich macht sich die Justizverwaltung eben- sowenig Gedanken darüber, welche Wirkung ein mitten in der Arbeit abgebrochenes Projekt auf die betroffenen Jugendlichen haben muß; jeglicher Ansatz zur Kreativität und zur Wiedergewinnung der Identität und des Selbstvertrauens wird auf solche Weise durch Sparmaßnahmen zunichte gemacht.

Wolfram Isele
Marcel Regler
c/o "Modellversuch Künstlerweiterbildung", Berlin

Diesem Erfahrungsbericht möchten wir unmittelbar folgen lassen, was KULTURARBEIT im Strafvollzug nach dem Selbstverständnis der Initiatoren des "Modellversuchs Künstlerweiterbildung" heißt:

"Künstler haben die Möglichkeit, in den Justizvollzugsanstalten zu arbeiten. Das künstlerische Angebot reicht von Mal- und Zeichenkursen bis zum dreidimensionalen Gestalten mit Werkstoffen und deren Anwendung im darstellenden Bereich, z. Beispiel Theaterspiel mit selbstgefertigten Masken und Bühnenbildern.

Je nach Anstaltstypus gibt es unterschiedliche Zielgruppen: Jugendliche, Erwachsene, Frauen, Män-

ner, Drogenabhängige, Lang- und Kurzstrafer usw.; daraus ergeben sich Problemfelder, die zusätzlich davon geprägt sind, daß sich der Strafvollzug erst allmählich zur resozialisierenden Einrichtung entwickelt.

Der Künstler, der in seinem Status als freiwilliger Mitarbeiter auf Honorarbasis arbeitet, sieht sich nicht nur Erwartungshaltungen an seine künstlerische Qualifikation ausgesetzt. Im Verlauf der Arbeit hat sich herausgestellt, daß eine klare Grenze zwischen Kulturarbeit und Sozialarbeit nicht gezogen werden kann.

Die Projektgruppe versucht, die künstlerische Beschäftigung nicht auf Kompensation zu beschränken, sondern einen Arbeitsprozeß im bildnerischen Bereich in Gang zu setzen, der zu einer Auseinandersetzung der Gefangenen mit sich und den eigenen Problemen führen kann.

Der Modellversuch arbeitet daran, das Berufsfeld des Künstlers im Strafvollzug so zu ändern, daß "Kunst im Knast" eine festintegrierte Maßnahme im Resozialisierungsprozeß wird.

Wir möchten unseren Lesern mit dieser Gegenüberstellung von Theorie und Praxis der Konzeption Kulturarbeit im Strafvollzug anheimstellen, die Auswirkungen der Mittelkürzung im Bereich der sozial- und kulturpädagogischen Arbeit im Knast zu beobachten und uns ihre eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen zu diesem Thema mitzuteilen, damit wir sie im Leserforum zur Diskussion stellen können.

-Red-

Der Anstaltsarzt bei der Justizvollzugsanstalt Butzbach schreibt uns zum Thema:

ENTFERNUNG VON TÄTOWIERUNGEN AUS MEDIZINISCHER SICHT.

Seit ca. 2 Jahren beschäftige ich mich im Strafvollzug mit der Enttätowierung bei Gefangenen.

Folgende medizinischen Möglichkeiten bestehen, Tätowierungen zu entfernen:

1. Die Tätowierung kann herausgeschnitten werden und die Schnitttränder werden vernäht. Diese Methode ist jedoch nur bei kleineren oder langgestreckten Bildern möglich.
2. Bei größeren Bildern wird die tätowierte Haut herausgeschnitten und der Defekt durch eine Hautverschiebung wieder verschlossen. Zur Deckung dieser Defekte stehen dem Plastischen Chirurgen mehrere spezielle Techniken zur Verfügung.
3. Bei ausgedehnten Tätowierungen wird die pigmenthaltige Haut abgetragen und die Wunde durch eine Hautverpflanzung verschlossen. Schrittweise wird die Haut in dünnen Scheiben abgetragen, bis man in die Zone der Pigmenteinlagerung gerät. Dieser dunkelgefärbte Bereich wird dann ebenfalls scheibenförmig entfernt. Dieser entstandene Hautdefekt muß durch eine Transplantation abgedeckt werden. Die zur Deckung benötigte Haut wird vom Gesäß oder vom Oberschenkel entnommen. Bei geeigneter Technik verbleiben an der Entnah-

mestelle keine dauerhaften Narben.

4. Entfernung der Tätowierung mit Hilfe eines Hautschleifgerätes. Die unter Punkt 4 genannte Methode wird von mir bevorzugt, da kein großer Aufwand entsteht und diese Operation in örtlicher Betäubung unter sterilen Bedingungen vorgenommen wird. Der zu mir kommende Patient wird immer darauf hingewiesen, daß Narben zurückbleiben, die sich aber im Laufe der Zeit relativ gut in der Farbe der üblichen Haut angleichen, sodaß später nicht mehr erkannt werden kann, daß hier eine Tätowierung vorgelegen hat.

Zur Zeit verfüge ich über eine Erfahrung mit ca. 50 bis 100 Patienten und ich muß sagen, daß bis jetzt das Operationsergebnis zufriedenstellend ist.

Leider sind viele Tätowierungen nicht von Spezialisten in die Haut eingespritzt worden, so daß bei tiefer Einspritztechnik durch Laien auch das Operationsergebnis entsprechend schlechter wird. Natürlich hängt auch das Ergebnis der Operation von dem Material, das zur Tätowierung benutzt wurde, ab. Leider wird in manchen Fällen keine Tusche verwendet, sondern gröbere Teile wie z.B. Gummi u.ä.

Vor der Selbstentfernung der Tätowierung mit Hilfe von glühenden Zigaretten, Salz- oder Essigsäurereibungen möchte ich auf das eindringlichste warnen, da es nicht unter sterilen Voraussetzungen durchgeführt werden kann, und so starke Entzündungen und Eiterungen der Haut verursacht werden. Die

Narbenbildung ist dann um so schlechter.

Abschließend möchte ich sagen, daß die Entfernung von Tätowierungen von den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenkassen nicht übernommen werden.

Zur Zeit ist die Nachfrage nach der Entfernung von Tätowierungen sehr groß, denn im Rahmen der Resozialisierung möchten viele Gefangene ohne Tätowierungen aus dem Strafvollzug entlassen werden. Ich möchte mich nicht zur psychischen Belastung eines Patienten äußern, der sich hat tätowieren lassen. Ich sehe nur, daß ein Gefangener zu mir kommt und mich bittet, die Tätowierung zu entfernen. Von den Gefangenen wird eine Narbe eher toleriert als eine Tätowierung, so daß Bedenken gegen die Narbenbildung vonseiten des Patienten nicht bestehen. Schließlich kann man sagen, daß dies auch durch eine Verbrennung entstanden sein kann.

PS: In Ihrer Januarausgabe 1981 auf Seite 10 wird von einer Leserin unter Punkt 2 behauptet, daß der Andrang der Behandlungswilligen zuerst groß war. Der Andrang ist immer noch groß. Außerdem stimmt die Behauptung, daß tiefe, scheußliche Wunden zurückbleiben, nicht. Man sollte mit solchen Aussagen als Nichtfachmann zurückhaltend sein, da sie die Patienten verunsichern und in weitere Probleme stürzt.

(Literaturangabe: Bericht von Dr. W. Niemann aus 'Medizin Heute' 2/81)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Zenker, MedRat z.A.
JVA Butzbach

IN DER "TÄTOWIERSCHULE"

BEI KLAUS

"Die Jugend von heute, wa, die ist zum größten Teil tätowiert, weils'n Modetrend is und zwar en vollkommen neuer.... Und hier in der Tätowierschule geht das vollkommen ab. Also wenn ick aus'm Knast komme oder aus'm Heim oder Hausarbeit oder irgendwie selbstgemacht..., habe ick'n Unfall druff und sonstwat, denn jéh ick bei Klaus rin und laß det machen... Und Peter hat sich ooch'n paar schöne, jroße chinesische und japanische Motive drüber machen lassen. Ick jenauso, ick - mein janzer Arm war een Unfall, und jetzt is et en sinnliches Bild, wa? Man kanns zeigen. Ick kann baden jehn und kann den Arm zeigen, meinen janzen Körper zeigen, weil et einijermaßen aussieht. Hat man 'ne Braut, die kuckt sich einen an, die achtet nich uff de Fijur oder wat man sonst hat. Die kuckt uff de Bilder, und schon is die Sache jelooften. Also mehr kann ick mir jar nich vorstellen. Also Zucker!

Wir sind nich der Abschaum, bloß weil wir tätowiert sind. Es is unser freier Wille.

Das is eine ansteckende Krankheit, eine total ansteckende Krankheit. Man läßt sich eens nach dem anderen draufmachen. Man is der Sache verfallen sozusagen. Es is'n Risiko, wenn man's machen läßt, aber man hat was drauf. Man steht nur auf Tattoos und mehr nich. Man fährt inne Welt und sieht, wat neu is, und schon is et wieder aufe Haut drauf.

Frauen, na ja, die finden et irjendwie nich so jut, weiblich (auf ihrem eigenen Körper - Einwurf des Tätowierers) und sonstwat, aber wenn 'ne Braut sich wat drauf macht, dann sieht se zuerst sexy aus, man kann ect sagen: Zucker, det sieht wirklich niedlich aus (Anke, Jörgs Freundin, läßt sich gerade auf dem Oberarm was tätowieren).

Man kann sich wünschen 'ne Rose, 'n schönen Schmetterling, Papagei, einen Paradiesvogel oder 'nen Trauring (?), 'n Namenszug, 'ne schöne Schrift, für Frauen is wirklich jenug da.... is nich nur Männersache."

Jörg zählt alle seine Motive, Bilder auf: vom Henker über das Pferdchen, das japanische Bild, die Teufelsmaske, und kommentiert dann: "Wenn et fertig is, dann wird eine Maske draus". Er berichtet, wieer in den Jugendknast gekommen ist: Schlägerei, dabei hat der Kumpel einem "ein paar Mark abgenommen". Nach der ersten Jugendstrafe ein paar Einbrüche, wieder Jugendstrafe, in der Plötze abgesessen, Bewährung. "Hab ick nich durchgehalten und den Rest freiwillig abjesessen". Wie war das Verhältnis zu den Kumpels im Knast?

"Man lebt zusammen..., man kennt den anderen. Det is mehr so'n kameradschaftliches Verhältnis als draußen, als de een draußen kennenlernen. Mit dem komm ick nie so nah zusammen wie drin. Na ja - 'n Deutscher ohne Knast is wie 'n Schiff ohne Mast. Ick wees nich, ob de det verstehst. (Lacht) Knast is heute nich mehr: tätowiert. Heute sind dat alle, die wat auf sich hal-

ten. Alle, die irgendwie uff dem Trend stehen. Die Sache is vollkommen in. Ick meine: Thomas, Peter, Klaus finden alle jut. Bernd... also jeder zehnte, sage mal, den de auf der Straße siehst, der hat wat drauf.... und in janzen Berlin und janzen Deu..... Bundesrepublik, alle finden et jut. Meistens die Jugendlichen. Also die ältere Generation, die hat 'n bißchen wat dajegen..... (?) das draufzustehen und dann Hitler. Und heutzutage - warum nich, wa? Heutzutage sind se alle nett und so und beten, daß nichts kommt von oben her, wa? Und sind seuff eenmal jegen so wat, wa? Warum soll det abstoßend sein? Ick finde dat jerade jut. Freiheit is dat, Freiheit. Volle Meinungsfreiheit. Sonst jarnischt. Gut?"

Die Vorlagen des Tätowierers werden durchgeblättert. Er hat alle seine Werke dokumentiert. Natürlich auch Jörg.

"Das sticht raus. Jeder hat 'n anderet Bild drauf: Zeig ma her und sonst wat und seh wat Neues. Schön is et!... Wenn ick 'n anjemaltet, nur'n jemaltet Bild sehe, det is tot, wa? Aber wenn ick et auf der Haut seh, det is en lebendes Bild uff'm Körper, und man stirbt zwar mit, aber.... is ja ooch ejal. Man hat wat fürs Leben. Kostet en paar Mark, aber unter Kumpels is et billiger, Klaus macht det so billig wie's jeht - Unkosten deckend. Also is wirklich einmalig. Also normal würde det 650 bis 700 Mark kosten, aber unter Freunden 300 Mark". ("Weil er Mitglied wird in dem neuen Tattoo-Club, den

(Fortsetzung auf S. 23)

Ein Fernseher für jeden Gefangenen

Dank aus dem Knast

Was vielen hilft und niemandem schadet

Hamburg

Sehr geehrte Frau Senator, gestatten Sie bitte einigen Insassen des im Volksmund *Santa Fu* genannten Hauses, einmal mit etwas anderem als den üblichen Quengeleien an Sie heranzutreten“, so beginnt der Brief.

Santa Fu, das ist die Justizvollzugsanstalt II in Hamburg-Fuhlsbüttel, und die Frau Senator, das ist Frau Dr. Eva Leithäuser, Justizsenatorin in der Freien und Hansestadt Hamburg. Vor etwa einem Jahr — sie war damals erst seit kurzem Chefin der Justizbehörde — faßte sie in Abstimmung mit der Deputation und dem Anstaltsleiter Dr. Stark einen mutigen Entschluß, der denn auch der Anlaß zu jenem Schreiben wurde.

Die Hamburger Justizbehörde entschloß sich nämlich damals, den Insassen in ihren Zellen Einzelfernsehen zu genehmigen, wozu kein anderes Bundesland sich bisher hat durchringen können. Vielleicht, weil Fernsehen für ein Vergnügen gehalten wird, das zu genießen Strafgefangenen nicht zusteht. Auch in *Santa Fu* gab es zuvor nur „Gemeinschaftsempfang“, und das führte häufig zu Streit, weil keine Einigkeit über das Programm erzielt werden konnte, der Raum zu klein war für die vielen Zuschauer und sich in einem solchen Hause bei Massenveranstaltungen leicht Aggressionen breitmachen. Jetzt ist nach Arbeitschluß jeder auf seiner Zelle und hängt an dem Fernseh-Lebensfaden, der ihn mit der Außenwelt verbindet — übrigens ist dies auch ein wichtiges Mittel der oft beschworenen Resozialisierung. Im Hause herrscht Ruhe, die Beamten atmen auf.

Die beiden, die den Brief unterzeichnet haben, Reinhard K. und Günter H., schildern die Wir-

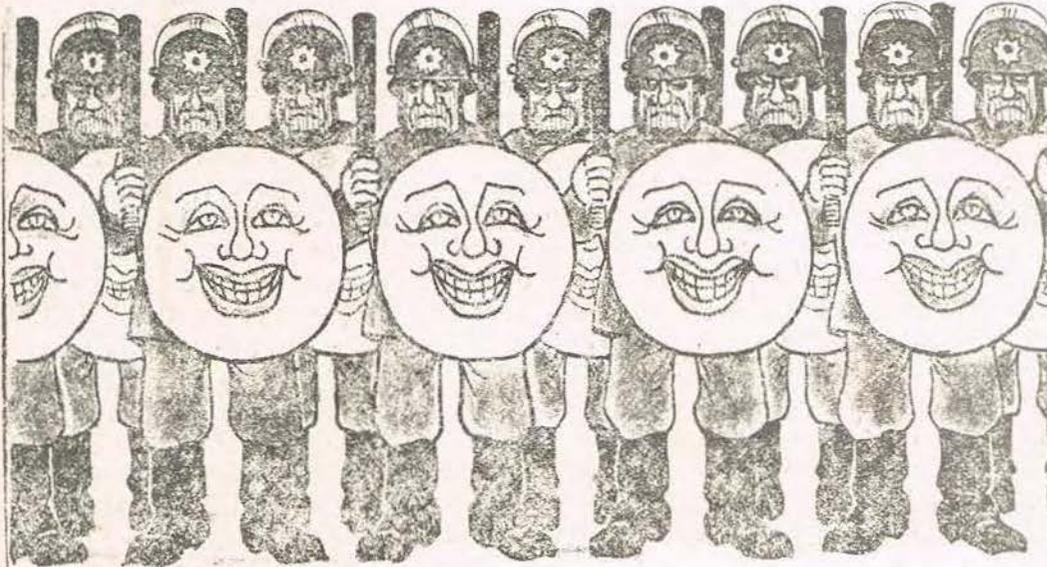
kung so: „Die Inhaftierten können via TV Kontakt zum Leben halten, wie das vorher undenkbar war, und viele nehmen die besonders durch das Dritte Programm gegebene Möglichkeit zur Erweiterung und Verbesserung ihres Bildungsstandes gern und regelmäßig in Anspruch... Sogar die innerbetriebliche Ruhe und Ordnung hat durch die Einführung der Einzelfernseher nur gewonnen, es kommt kaum noch zu Selbstmordversuchen, nur sehr selten noch dreht mal einer durch, was früher fast an der Tagesordnung war. Es ist also festzustellen, daß die Fernsehgenehmigung zu einer in weite Bereiche hineinwirkenden positiven Veränderung geführt hat.“

Und noch etwas anderes ist bewirkt worden: Eines Tages zeigte *Report* einen Bericht über hungernde, kranke Kinder in Uganda, der den angeblich Hartgesotteten so zu Herzen ging, daß sie spontan beschlossen, eine Sammlung zu veranstalten. „Wenn man wie wir genug zu fressen hat, dann geniert man sich, solche Bilder zu sehen“, meinte einer von ihnen zur Erklärung.

Es kamen 1500 Mark zusammen. Viele gaben 10 oder 20 Mark — bei einem Tagesverdienst von 5 Mark! Diese Summe möchten sie jetzt der Frau Senator überreichen, damit diese sie dann nach Köln weiterleite an die „Notärzte für Uganda“.

Wenn ich als Beirat der Anstalt II noch einen Wunsch hinzufügen darf: Es wäre wirklich sehr zu begrüßen, wenn auch die anderen Länder sich dazu entschließen könnten, individuelles Fernsehen zu genehmigen — es hilft so vielen Menschen und schadet niemandem.

Marion Dönhoff



Gruppenbild vom Polizei-Fischer

Holz

Strafvollzug als Gesetz

Diskussionsveranstaltung über

Als Verstoß gegen das Strafvollzugsrecht werteten gestern Vertreterinnen der stischen Union, der Liga für Menschenrechte und der Aktion gesetzmäßiger Strafvollzug die gegenwärtigen Zustände in der Justizvollzugsanstalt Lehrter Straße. Auf einer Veranstaltung zum Thema „Die Situation der Straftäterin und im Strafvollzug“ wurden neue auf die Überbelegung der Anstalt, mangelnde Schulungsmöglichkeiten, mangelnde Betreuung und vor allem das Drogenproblem hingewiesen.

70 Prozent der inhaftierten Frauen sind wie berichtet — drogenabhängig. Die Zahl der Drogenabhängigen sei aber keine, die des Strafvollzuges, er dürfe nicht darzustellen werden, hieß es dazu auf der Veranstaltung. Der Vollzug habe die Aufgabe, Leben ohne Straftaten vorzubereiten und zehn Prozent der inhaftierten nach der Haftentlassung in eine Familie zurückkehren könnten, müßte ihnen dabei geholfen werden selbständig und unabhängiger zu werden. Dies aber werden die strengen Kontrollen, die vor allem wegen des Drogenkonsums vorgenommen werden, sich aber als relativ wirkungslos erweisen hätten.

Überfüllte CDU

CDU: „Zusammenbruch der

Wiesbaden (dpa). Vier Häftlinge in zwölf Quadratmeter großen Zellen belegte Einzelzellen, gestreifte Aufkleber jeden Monat zahlreiche Überstunden müssen, weil geeignetes Personal Unruhe unter den Gefangenen: Schilderte der „Bund der Strafvollsteteten“ die Zustände in hessischen Justizvollzugsanstalten. Auch der zuständige Justizminister bezeichnete die Lage des Strafvollzugs in seinem Bundesland unlängst als

Die oppositionelle CDU spricht von „Zusammenbruch der regulären Haft in Hessen“ und beantragte darüber eine Resolution in der aktuellen Stunde der Hessischen Landtag. Tatsächlich sind die hessischen Strafvollzugsanstalten überfüllt: Nach Angaben von Strafvollzugsbeamten fehlen Haftplätze. Allein im vergangenen Jahr wurden etwa 4500 Plätze knapp 5200 gegenüber — eine zwölftprozentige Überbelegung“ wie sie außer Hessen nirgendwo in Deutschland kennt.

Der Platzmangel ist nicht zuletzt zurückzuführen, daß von 1970 bis 1978 der in Hessen inhaftierten Rechtsangehörigen 60 Prozent stieg. Im Bundesdurchschnitt dagegen nur 23 Prozent. Und 20 Prozent jeder fünfte hessische Häftling ist darunter vor allem Türken und Araber, besonders viele Drogentäter. Von 1000 Insassen des Untersuchungsgefängnisses Frankfurt-Preungesheim waren im vergangenen Jahr beinahe 550 Ausländer, darunter, die sich in 65 Sprachen ver-

der Lehrter Straße Verstoß gewertet

die Situation der weiblichen Gefangenen

esetzliche Rechte der Inhaftierten stünde aber auch entgegen, daß die Inhaftierten weitgehend „auf sich selbst zurückgeworfen“ seien. Freizeitangebote fehlten, Gruppenräume seien belegt und damit ihrem Zweck entfremdet. In der Anstalt herrsche eine mißtrauische und teilweise feindselige Atmosphäre im Verhältnis zwischen Gefangenen und einem Großteil der Bediensteten. Letztere seien gerade in Hinblick auf das Drogenproblem nicht ausreichend geschult.

Als Gesetzesverstoß sahen die Beteiligten auch, daß Jugendliche in der Anstalt untergebracht sind — zur Zeit sind es fünf von insgesamt 151 Gefangenen — und Untersuchungs- und Strafgefangene nicht getrennt würden.

Doch auch von der neuen Frauenhaftanstalt, die in Charlottenburg entsteht, und in der es mehr Wohn- und Behandlungsgruppen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze geben wird, versprochen sich die Teilnehmer wenig Besserung. Die neue Anstalt sei mit 320 Plätzen „überdimensioniert“. Das Geld solle besser für die Schaffung von Drogentherapieeinrichtungen ausgegeben werden, Drogenabhängige gehörten nicht in die Haftanstalten. (Tsp)

fängnisse in Hessen

„Pluralen Haftpraxis“ — 1000 Plätze fehlen

So schlimm ist die Raumnot in den hessischen Vollzugsanstalten, daß Wiesbaden für 1982 vorsorglich die Verträge mit Rheinland-Pfalz und Saarland gekündigt hat, wonach verurteilte Frauen aus diesen Bundesländern ihre Strafen in Frankfurt verbüßen können. Zwar sollen in Hessen bis 1984 insgesamt 870 neue Haftplätze entstehen, doch die geplanten Gefängnisse stoßen vor Ort auf Ablehnung — ähnlich wie Kraftwerke oder Mülldeponien.

In dieser Notlage besann sich der Justizminister auf die Möglichkeit, Verurteilten „Strafaufschub“ zu gewähren, wie er im Justizvollzug bei Frauen bereits teilweise praktiziert wird. Danach muß ein Täter nicht ins Gefängnis, solange geeignete Plätze fehlen. Strafaufschub, so betont das Justizministerium in Wiesbaden, komme nur für Verurteilte mit Kurzstrafen von höchstens neun Monaten in Frage, etwa für Verkehrssünder, Diebe oder kleine Betrüger. Gleichwohl meint die Union, Minister Günther setzte sich mit seinen Erwartungen dem „Verdacht der Strafvereitelung“ aus und sieht Hessen zu einem „Schlaraffenland der Ganoven“ verkommen.

Derart scharfe Kritik der Opposition hatte sich Günther bereits im November 1979 eingehandelt, als er die Leiter der hessischen Gefängnisse aufforderte, bei „geeigneten Verurteilten“ Gnadenverfahren anzuregen, damit diese vorzeitig entlassen werden können. Die CDU sprach seinerzeit von einem „Halleluja-Erlass“ für Ganoven.



PRESSESPiegel

Der § 88 a fiel

Der Bundestag hat jetzt gegen die Stimmen der CDU/CSU die Aufhebung der §§ 88a und 130a des Strafgesetzbuches beschlossen, wonach die Befürwortung von Gewalttaten und die Anleitung dazu unter Strafe gestellt wurden. Senator Meyer begrüßte die Abschaffung dieser Vorschriften, die sich in der Praxis als wirkungslos und sogar schädlich erwiesen hätten; beide Strafbestimmungen hätten dazu geführt, daß die kritische Auseinandersetzung mit Problemen unserer Gesellschaft in die Nähe unerlaubten Handelns gerückt worden sei. Senator Meyer unterstrich, daß sich für Liberale die Stärke des demokratischen Staates nicht in der Zahl der Verbote, sondern an dem Maß des Vertrauens des Bürgers zu seinem Staate zeige. BLZ

Zwei Polizeibeamten, der 24jährige Mario M. und der 23jährige Reinhard L., stehen seit gestern wegen Raub, Betrug und Urkundenfälschung vor einer Großen Strafkammer vor Gericht.

Ihnen wird vorgeworfen, im Herbst 1979 zusammen mit einem dritten Komplizen mit einer gezogenen Dienstpistole in eine Wohnung in Wedding eingedrungen und drei Männer und eine Frau damit bedroht zu haben. Sie zeigten außerdem ihre Dienstaussweise und sollen die jungen Leute in ein Zimmer ein-

Zwei Polizisten wegen Raub und Betrug angeklagt

gesperrt und dann aus der Wohnung über ein Kilogramm Haschisch für eigene Zwecke mitgenommen haben. Die Angeklagten verweigern dazu die Aussage.

Ferner sind sie angeklagt, 1980 eigene Schecks und Scheckkarten verkauft und bei der Polizei als gestohlen gemeldet zu haben. Die Versicherung zahlte daraufhin eine Entschädigung. Außerdem soll ein Angeklagter Schecks und Scheckkarte seiner Verlobten mit ihrem Einverständnis verkauft haben. Die verkauften Schecks wurden zum Teil von Unbekannten eingelöst. Einer der Angeklagten hat zu diesem Punkt ein Teilgeständnis abgelegt.

Bei der Zeugenvernehmung wurden die beiden Polizisten von zwei damaligen Betroffenen als Täter des Überfalls in Wedding identifiziert. Weitere Zeugenbefragungen konnten keine weiteren Aufschlüsse zu den Anklagepunkten bringen. Bisher ist immer noch unklar, wann genau der Überfall im Jahre 1979 auf die Wohnung in Wedding stattfand. lbn

Über die Mauer ins Gefängnis geklettert

Nancy (dpa). Zwei ehemalige Häftlinge haben am Wochenende die Mauer eines Gefängnisses in Nancy in Lothringen in „Gegenrichtung“ überklettert. Die 20 und 19 Jahre alten Männer waren kürzlich entlassen worden und wollten einen Zellenkameraden besuchen. Bei der Unterhaltung durchs Zellenfenster wurden sie überrascht und traten eilig den Rückzug an. Die Polizei holte die beiden Kletterer ein und nahm sie fest.

PRESSESPiegel

ARBEITSKREIS

JUSTIZVOLLZUG

DER SPD BERLIN

ARBEITSPAPIER ZUR SOZIAL- UND MEDIZINISCHEN VERSORGUNG DER VOLLZUGS- ANSTALT FÜR FRAUEN IN DER LEHRTER STRASSE, BERLIN.

Keine andere Haftanstalt ist in den letzten Monaten so oft in die Schußlinie öffentlicher Kritik geraten wie die VAF Lehrter Straße: Bambule, Hungerstreik, überproportionale Mitarbeiterfluktuation, Krankenstand über 18 %, über 50 % drogenabhängige Inhaftierte, keine Schul- und Ausbildungsmaßnahmen, keine Arbeitsplätze....

Eine grundsätzliche Aufarbeitung der Probleme ist unerlässlich.

Im folgenden werden zu einigen der wesentlichen Punkte der IST-Zustand und die jeweiligen Forderungen zur Verbesserung der Situation gegenübergestellt.

PERSONAL-PROBLEMATIK:

a) Vollzugsdienst, Fachdienste (Sozialdienst, psychologischer Dienst, Verwaltung) orientieren sich - wie überall im Vollzug - an extrem unterschiedlichen Zielvorstellungen. Dies schafft hohe Reibungsverluste, die die tägliche Arbeit lähmen und einen pädagogisch ausgerichteten Vollzug nahezu unmöglich machen.

Ausdruck der extrem hohen Belastung des gesamten Personals in der VAF ist:

- der besonders hohe Krankenstand beim Vollzugsdienst (18 %),
- die hohe Personalfluk-

tuation in den Fachdiensten,

- ein ständiger Wechsel im Bereich der Verwaltung.

b) Von 9 Stellen im Sozialdienst (einschließlich psychol. Dienst) sind 7 besetzt. Hierbei haben jedoch 2 Bedienstete nicht die der Position entsprechende Qualifikation. Damit sind lediglich 5 Stellen des Sozialdienstes adäquat besetzt.

Kurzfristig ist eine Verwaltung von Stellen des Sozialdienstes durch nicht ausreichend geschultes Personal vertretbar. Langfristig müssen diese Stellen jedoch mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern besetzt werden, um den Arbeitsauftrag des Gesetzes erfüllen zu können.

c) Die Ausbildung von " Schmalspur-Sozialarbeitern " an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege soll eine Besetzung von Stellen des Sozialdienstes im Vollzug sichern. Bei der jetzt gewählten Ausbildungsart können jedoch wesentliche Ausbildungsteile nicht vermittelt werden. Die Bediensteten werden auf den Arbeitsbereich Vollzug festgelegt.

Als inhaltlich sinnvolle, langfristige Personalpolitik ist daher zu fordern, daß der Senator für Justiz eine normale Ausbildung an der Fachhochschule für Sozialarbeit finanziert.

Hieran schließt sich die weitere Forderung an, die Fachhochschule für Sozialarbeit wieder

für praktische Berufe (wie vor 1972) zu öffnen, also Studenten nicht nur mit Abitur, sondern auch mit Fachabitur und Berufserfahrung zum Studium zuzulassen.

HAFTSITUATION:

a) Seit Jahren ist die VAF mehr als 50 % überbelegt.

Die Überbelegung verursacht ständige Spannungen zwischen den Inhaftierten unter sich und zwischen Inhaftierten und dem Vollzugspersonal.

Einzelzellen sind dauerhaft als Doppelzellen belegt.

Gruppenräume, die für sozialpädagogische Arbeit dringend benötigt werden, müssen als Hafträume genutzt werden.

Es fehlen weiter arbeits- und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen.

Die gesamte Situation fördert eine sich ständig steigende Aggressivität auf allen Seiten im Haus.

Die Situation erfordert kurzfristig stark entlastende Maßnahmen, z.B.:

- umgehende Bereitstellung von Haftplätzen für weibliche Inhaftierte in der Kantstraße,
- Entlastung der VAF von Ersatzfreiheitsstrafen,
- verstärkter Einsatz des Instruments der vorzeitigen Entlassung.

b) Die Untersuchungshaft bedeutet in der Regel eine relativ lange belastende Zeit im Vollzug, die zu einer sinnvollen Sozialarbeit nicht genutzt werden kann.

Diese Untersuchungs- haftregelung ist grund- sätzlich zu überdenken und im Rahmen einer Ge- setzesänderung neu zu strukturieren.

ORGANISATION DER VAF:

- a) Die Verwaltungsabläufe in der VAF entsprechen in keiner Weise den Anforderungen an eine zeitgemäße, effektive Betriebsführung. Die Umsetzung sozialpädagogischer Zielsetzungen ist dadurch entscheidend gehemmt. Die VAF bedarf dringend einer Organisationsberatung (z.B. durch den Sen. f. Inneres). Ein erster Schritt zur Verbesserung der Arbeitsabläufe kann durch ein Organisationsgutachten gemacht werden.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

- a) Bei einer Belegung von fast 150 Gefangenen in der Lehrter Straße ist für die medizinische Versorgung in der Nacht und am Wochenende nicht einmal eine Krankenschwester im Haus. Diese Personalsituation ist für Notfälle unzureichend und daher zu verbessern.
- b) Die Zuständigkeit zwischen dem medizinischen und dem Vollzugsdienst bezüglich der Durchsuchung von Urlaubern nach Heroin o.a. Drogen ist nicht ausreichend geklärt. Die Zuständigkeit ist eindeutig zu klären.

KONZEPTIONELLE ARBEIT

- a) Die Arbeit mit drogenabhängigen Jugendlichen basiert auf dem Konzept der Motivierung zur Langzeittherapie. Die Mitarbeit von externen Drogenberatern

und freiwilligen Mitarbeitern ist unverzichtbar.

- b) Für die erwachsenen Drogenabhängigen ist die Einrichtung einer Wohngruppe nach dem Modell der Abt. I überfällig.
- c) Eine ausreichende Betreuung des gesamten Hauses durch Drogenberater ist nicht gesichert.
- d) Eine Gesamtkonzeption für die VAF liegt nicht vor.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- zu a. volle inhaltliche Unterstützung der Arbeit nach dem Motivierungsmodell durch den Senator f. Justiz,
- zu b. Einrichtung der Wohngruppe auf der Abt. III bis April 1981,
- zu c. sofortige Verhandlungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Drogenberatung in der VAF mit den zuständigen Trägern,
- zu d. Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die VAF bis Juni 81 als verbindliche Arbeitsgrundlage für die nächsten drei Jahre. Sinnvolle Resozialisierungsarbeit wird in der Vermittlung nach und Vorbereitung auf die Situation "draußen" gesehen. Daher muß der Schwerpunkt in institutionsübergreifender Arbeit gesehen werden: Vermittlung der Gefangenen nach draußen, Schaf-

fung von Arbeitsplätzen draußen, Fortsetzung von Ausbildungsangeboten.

SONDERAUFGABEN:

In der VAF sind Einzelfälle von schwerstgestörten Personen, zu deren adäquater (therapeutischer) Versorgung die VAF nicht in der Lage ist. Der genannte Personenkreis würde außerhalb des Vollzuges therapeutische Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz in Anspruch nehmen können.

Für diesen Personenkreis muß therapeutische Versorgung auch im Vollzug gewährleistet werden. Es wird daher die Forderung zur Finanzierung von Therapie auf Honorarbasis gestellt.

NEUBAU DER VAF

- a. Der Senator für Justiz plant eine "Knaststadt Plötzensee". Die dortige Zentralisierung der Vollzugsanstalt für Frauen und der bisherigen Vollzugsanstalt für Jugendliche wird als "Knastghetto" empfunden werden. Eine solche Planung widerspricht allen bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen, z.B. im Heimbereich, im Erziehungsbereich, in der Psychiatrie sowie in Fällen der Zusammenlegung von Gemeinden. "Knast" ist eine Mitverantwortungsaufgabe für alle Bezirke. Daher fordern wir dezentrale kleine Hafteinrichtungen, die in die jeweiligen Stadtteile integriert sind. Die Dezentralisierung ermöglicht einen intensiven persönlichen Kontakt zwischen Betreuern

und Betreuten und fördert so die Resozialisierungsmöglichkeiten und die Erhöhung des Sicherheitsniveaus.

Sie bewirkt ferner eine höhere Bereitschaft der Bürger, sich mit dem Problem des Strafvollzugs auseinanderzusetzen.

Wir fordern eine Überprüfung der Bauplanung Plötzensee auf die Möglichkeit ihrer Reduzierung und die Beibehaltung der Hauptanstalt Lehrter Straße sowie der Nebenanstalt Lichterfelde für den Frauenvollzug, um damit eine differenzierte Unterbringung zu gewährleisten.

b. Der Bau eines Sicherheitsbereiches (früher HS-Bereich) wird im Rahmen der Neubauplanung Plötzensee abgelehnt. Ebenso wird das Vorhaben abgelehnt, im Neubau der VAF eine Belegung mit männlichen Inhaftierten möglich zu machen. Die Sicherheitsvorkehrungen der Anstalt sind an den tatsächlichen Gegebenheiten und Erfordernissen des Strafvollzugs für Frauen zu orientieren. Daraus folgt die Notwendigkeit einer Herabsetzung des bisher geplanten überhöhten Sicherheitsniveaus.

Anstalten sind rechtzeitig und umfassend an allen Planungen, auch Bauplanungen, zu beteiligen.

- Die Betreuung straffällig gewordener Mithürger darf, falls nötig, nicht an der Gefängnistür aufhören. Die bisher nur für sozialtherapeutische Anstalten vorgesehene Nachbetreuung muß endlich verwirklicht und auch auf den "Normalvollzug" ausgedehnt werden. U.a. sind Übergangseinrichtungen mit sozialpädagogischer Betreuung durch Anstaltspersonal zu schaffen.

- Das Problem der Drogenabhängigkeit in den Haftanstalten darf nicht länger als "Schwarzer Peter" zwischen den Senatsverwaltungen Justiz und Gesundheit hin- und hergeschoben werden. Stattdessen muß es zu einer planvollen Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden kommen.

- Um während der Haftzeit drogenabhängige Inhaftierte für eine Aufarbeitung der Suchtabhängigkeit zu motivieren, ist ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen und fortzubilden.

- Für die Behandlung drogenabhängiger Inhaftierter sind vermehrt Therapieplätze außerhalb der Anstalt einzurichten.

- Für Strafrichter und Staatsanwälte sind Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Strafvollzugs zur Pflicht zu machen.

- Die Ausbildung der Vollzugsbediensteten muß verbessert werden. Es müssen verstärkt

ANTRAG 81/II/80
SPD Kreis KREUZBERG

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich mit dem Zustand der Berliner Haftanstalten intensiv auseinanderzusetzen, Alternativen zu der gegenwärtig praktizierten Freiheitsentziehung zu suchen, eine eigene justizpolitische Leitlinie zu entwickeln und durchzusetzen, eine Diskussion zu diesem Thema auf allen Ebenen der Partei in Gang zu setzen und den Bereich Vollzug nicht länger der alleinigen Einflußnahme der FDP und CDU zu überlassen.

- Behandlung muß in allen Bereichen Vorrang haben vor Sicherheitserwägungen, die heute noch absolute Priorität besitzen.

- Die dafür notwendige Risikobereitschaft muß entwickelt werden.

- Von Großanstalten ist abzusehen. Stattdessen sind dezentral überschaubare und sozialpädagogisch funktionsfähige Vollzugseinrichtungen zu schaffen.

- Die vorhandenen Großanstalten sind durchgehend in Wohngruppen zu gliedern; jeder Wohngruppe ist ein fester Personalstamm zuzuordnen; Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich des Vollzugsgeschehens sind weitgehend an den Leiter der Wohngruppe zu delegieren.

- An allen wesentlichen Vollzugsentscheidungen sind die jeweiligen ehrenamtlichen Vollzugshelfer zu beteiligen. Durch qualifizierte Fortbildung sind diese zur Zusammenarbeit zu befähigen.

- Gemäß dem Gesetzauftrag ist darauf hinzuwirken, daß Vollzugspläne erstellt werden.

- Die Mitarbeiter der

Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Ziel von Aus- und Fortbildung muß vor allem sein, die Vollzugsbediensteten zur Annahme des Behandlungsauftrages zu motivieren.

- Die Personalsituation der Anstalten ist so zu verbessern, daß der Behandlungsauftrag erfüllt werden kann.
- Die Anstaltsbeiräte sind endlich als unabdingbares Instrument der öffentlichen Einwirkung und Kontrolle aktiv in das Vollzugsgeschehen einzubeziehen.
- Um eine Wiedereingliederung straffällig gewordener Mitbürger möglich zu machen, muß eine intensive und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Der öffentliche Dienst, vor allem Se-

natsverwaltungen und Bezirksämter, werden verpflichtet, bei der Einstellung vorbestrafter Mitbürger mit gutem Beispiel voranzugehen und die notwendige Risikobereitschaft zu entwickeln.

- Die zuständigen Stellen haben alle Anstrengungen zu unternehmen, um Haftentlassenen Wohnung und Arbeit zu vermitteln. Insbesondere ist mit den Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften mit dem Ziel zu verhandeln, daß diese ein Kontingent von Wohnungen für Straftentlassene zur Verfügung stellen.
- Die Effektivität von Behandlungsmaßnahmen muß durch begleitende wissenschaftliche Forschung überprüft und ggf. müssen neue, wirksamere Behandlungsmaß-

nahmen entwickelt werden.

- Die Arbeitsanforderungen an Gefangene und die Arbeitsentgelte sind den Verhältnissen in der Freiheit anzupassen. Damit werden die Inhaftierten in die Lage versetzt, während der Haftzeit ihre Familie zu unterhalten, Schulden abzubezahlen und ihr Leben nach der Entlassung eigenverantwortlich zu gestalten.
- Die Bedingungen des Berliner Frauenvollzuges müssen endlich, - vor allem hinsichtlich Schulmaßnahmen, Ausbildung und offenem Vollzug - zumindest der Realität in den Anstalten für männliche Inhaftierte angeglichen werden.
- Die ärztliche Versorgung in den Haftanstalten ist zu verbessern.

Aus dem Abgeordnetenhaus

LANDESPRESSEDIENST

Kleine Anfrage Nr. 1783 des Abg. Hermann Oxfort (FDP) vom 17.11.1981 über Art der Zusammenarbeit zwischen den Drogenberatungsstellen innerhalb und außerhalb der Vollzugsanstalten in Berlin:

1. Wie viele Straftäter in den Vollzugsanstalten sind drogenabhängig, und zwar
 - a) als Drogenabhängige aufgenommen worden,
 - b) in den Vollzugsanstalten drogenabhängig geworden?
2. Ist dem Senat bekannt, daß
 - a) von den Drogenberatungsstellen in Berlin

(Hauptstraße, Richardplatz, Beratungsstelle Nord) keine Informations- oder Beratungsgespräche in den Abteilungen der Vollzugsanstalten geführt werden, in denen eine Drogentherapie durchgeführt wird?

- b) auch die Beratungsstelle der Caritas sich zwar nicht offiziell gegen eine weitere Behandlung dieser Insassen stellt, jedoch so lange Wartelisten hat, daß der Heilungsprozeß der Betroffenen ebenso unterbrochen wird und damit als gescheitert

angesehen werden muß?

3. Worauf führt der Senat diesen "Boykott" zurück?
4. Vertritt der Senat die Meinung, daß
 - a) Drogenabhängige in Vollzugsanstalten unterzubringen sind,
 - b) eine Drogentherapie innerhalb der Vollzugsanstalten sinnvoll ist?
5. Wie hoch sind die Mittel, mit denen der Senat die genannten Drogenberatungsstellen unterstützt?
6. Was gedenkt der Senat zu tun, um die dargelegten Zustände zu ändern?

Antwort des Senats (Schlußbericht) vom 15.2.1981 (eingeg. b. Abghs. 20.2.):

Zu 1: Am 1. Januar 1981 befanden sich 579 Drogenabhängige in Berliner Vollzugsanstalten. Statistische Untersuchungen oder Erhebungen, wie viele Strafgefangene als Drogenabhängige aufgenommen wurden bzw. in den Vollzugsanstalten drogenabhängig geworden sind, gibt es nicht. Es bleibt jedoch festzustellen, daß der Anteil der Gefangenen, die in den Vollzugsanstalten drogenabhängig geworden sind, äußerst gering ist.

Zu 2 a): Dem Senat ist bekannt, daß die Mitarbeiter der Drogenberatungsstellen des Vereins zur Beratung Drogenabhängiger e.V. (Schöneberg und Wedding) und der Drogenhilfe Berlin e.V. (Neukölln) aus grundsätzlichen Überlegungen keine Informations- oder Beratungsgespräche in den Abteilungen der Vollzugsanstalten führen, in denen eine Therapie für Drogenabhängige durchgeführt wird.

Zu 2 b): Die Beratungsstelle des Caritasverbandes für Berlin e.V. ist auf Grund ihrer personellen Besetzung nicht in der Lage, die externe Beratung Drogenabhängiger in allen Fällen in den Vollzugsanstalten sicherzustellen, in denen der Anspruch auf intramurale Therapie erhoben wird. Der Prozeß der Motivierung und Vermittlung in eine externe Langzeittherapie wird, wenn es von der Beratungsstelle des Caritasverbandes aufgenommen wird, zügig fortgeführt, so daß hinsichtlich der Beratungsfälle nicht von einem Scheitern gespro-

chen werden kann. Zu 3: Die Haltung, keine Beratungsgespräche in therapie-orientierten Abteilungen von Vollzugsanstalten zu führen, basiert auf der Auffassung der genannten Drogenberatungsstellen, daß Drogentherapie im Strafvollzug nicht möglich sei, da der Süchtige nicht die Gelegenheit habe, neue Erkenntnisse und Einsichten in der täglichen Lebensbewältigung zu überprüfen und somit nicht zu einer realistischen Selbsteinschätzung kommen könne.

Zu 4 a): Der Senat vertritt die Auffassung, daß eine erfolversprechende Rehabilitation Drogenabhängiger in aller Regel freiwillig in einer sozialpädagogisch orientierten Langzeittherapieeinrichtung erfolgen muß. Deshalb sollte immer dann, wenn die Behandlungsbereitschaft des Drogenabhängigen vorliegt, der Therapie in Freiheit Vorrang eingeräumt werden. Die Höhe der Strafe oder die Art der Straftaten des Drogenabhängigen können jedoch nach dem geltenden Recht eine geschlossene Unterbringung im Maßregel- oder Strafvollzug gebieten.

Zu 4 b): Die Behandlung Drogenabhängiger im Justizvollzug stellt lediglich eine Teilbehandlung dar. Es ist nicht geplant, Drogenabhängige gegen ihren Willen zu therapieren. Eine Therapie hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn der Drogenabhängige bereit ist, daran mitzuwirken. Der Vollzug sieht einen Schwerpunkt neben der körperlichen Entgiftung in der Weckung einer entsprechenden Motivation für eine Langzeittherapie.

Für eine solche Therapie-maßnahme selbst sind die Einrichtungen des Justizvollzuges aber weder bestimmt noch geeignet. Dies schließt jedoch nicht aus, daß immer dann, wenn eine Entlassung in externe Einrichtungen nicht oder noch nicht in Betracht kommt, mit einer Behandlung begonnen wird, die auf eine Fortsetzung außerhalb der Haftanstalt angelegt ist.

Zu 5: Die Zuwendungen für die vier Drogenberatungsstellen umfaßten 1980 einen Betrag von 1 999 000 DM, der für die Durchführung von fünf Arbeitsschwerpunkten (Streetwork, offene Beratung, Betreuung in Kliniken, Betreuung in Vollzugsanstalten, Vorbeugung) gewährt wird.

Zu 6: Konflikte hinsichtlich der Arbeitsbedingungen von Drogenberatern oder auch Zielkonflikte in der Drogenpolitik dürfen nicht auf den Rücken der am ärgsten Betroffenen, nämlich der inhaftierten Drogenabhängigen, ausgetragen werden. Der Senat fordert deshalb das Gespräch zwischen Therapeuten und Beratern der Vollzugsanstalten einerseits und der Beratungsstellen freier Träger andererseits. Er erhofft sich davon eine Annäherung der Standpunkte. Der Senat wird darauf achten, daß die für die Beratungstätigkeit zur Verfügung gestellten Mittel zweckgerecht, d.h. auch für die Beratung in Justizvollzugsanstalten, im abgesprochenen Umfang eingesetzt werden.

Anke Brunn
Senator für Familie,
Jugend und Sport

In Verantwortung der Insassenvertretung III E
EINLADUNG ZUM GROSSEN RICHTFEST

Wahrlich, in Tegel wurde viel gebaut.

Wir sehen uns schon an langen, feierlich gedeckten Tafeln bei Eisbein und Sauerkraut sitzen. Wir Gefangene werden mit den Baumeistern, Justizsenator und Anstaltsleitung mit allem, was dazu gehört, Richtfest feiern! Es wird sich dann wirklich viel verändert haben in Tegel. Schöne hohe Mauern sind gebaut worden. Endlich können uns die Spaziergänger draußen nicht mehr in die Fenster kicken.

Das ehemalige Beamtenwohnhaus am Rande von Haus I ist nun doch nicht, wie einst geplant, zum Haus für Freigänger gemacht worden. Dort hat jetzt endgültig die Knast-GSG-9 unter dem Sicherheits-Oberst Astrath ihre Einsatzzentrale aufgeschlagen. Umbaukosten???... ach, na ja, die Steckdosen in den Knastzellen lassen grüßen. Hauptsache, wir fühlen uns "sicher".

"Im offenen Vollzug fehlen Plätze", hieß eine Überschrift im Tagesspiegel vom 12.9. 1980. Auch dem ist abgeholfen worden. Hinter der PN steht der stolze Neubau von Tegels Mini-Stammheim. Echt, schick, so mit Sägezahnfassade. Na klar, ein bißchen teuer ist solch eine Fassade schon, aber dafür ätzt die mächtig, ... soo sicher!!

Wer jetzt immer noch keinen Grund zum Feiern sieht, der kann ja mal die neuen Superbunker in den Häusern I, II, III ausprobieren. Höllische Abfahrt! So mit Video und duftem Schnickschnack. Da kannst Du Dir dann vielleicht später mal zeigen lassen, wie sie Dich gefilmt haben mit den eingebauten Kameras, als es Dir dreckig ging.

WER SOLL DAS ALLES BEZAHLEN UND WOZU ÜBERHAUPT, FRAGST DU!?!?!?

Du hast doch bestimmt schon gehört, daß uns möglichst die Zulagen um 10% gekürzt werden sollen. Individuelle Leistungsbeurteilung nennt sich sowas oder "Baustein zur Hebung der Arbeitsmoral".

Einkaufspreise steigen laufend bei Frey's Feinschmeckerabteilung, und wir sollen mehr ackern, damit noch mehr solche duften Sachen gebaut werden können?

Prima!

Wie das mit den Zulagen im einzelnen funktioniert, erfahrt Ihr am besten und genauestens bei Eurem Gruppenleiter. Was sagste? Gruppenleiter hat bei Euch auf der Station schon längst gekündigt oder hat immer zuviel zu tun, keine Zeit?! Aber guck mal, ist doch duftete, wenn wir deren Gehälter einsparen. Und damit auch keine neuen kommen, hat der Senat auch gleich nen Einstellungsstop (nicht nur im Justizbereich) erlassen.

Wenn schon sparen, dann gründlich!

Deswegen sollen wohl auch die Gelder für Küchenhaushalt und für Weiterbildungsmaßnahmen in Tegel um 30% gekürzt werden. Aber da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir Insassenvertreter jagen den neusten Hochrechnungen hinterher, um wieviel Prozent denn nun unsere Bäuche abgespeckt werden sollen.

Wir wollten Euch hiermit nur einmal einen kleinen Zwischenbericht geben, sozusagen einen Baubericht. Die Insassenvertretung ist der Meinung, daß wir alle die hier leicht ironisch dargestellte Entwicklung ernstnehmen sollten. Der Justiz scheint offensichtlich noch nicht klargeworden zu sein, welche Schraube der Unzufriedenheit sie damit weiter anzieht.

Wir schlagen vor, daß Interessierte und Betroffene auf den Stationen sich zusammensetzen und Vorschläge machen, wie wir hier mal ein paar Sachen geraderücken können. Die Insassenvertretung wird sich um aktuelle Informationen bemühen und alle Ideen von den Stationen zusammentragen.

Na, denn büßt... äh: grüßt mal schön

Die Insassenvertretung

INTERESSANTES ÜBER STEUERFREIBETRÄGE

Wenn Sie es mit der Lohnsteuer zum Beispiel wieder zu tun haben, könnten nachfolgende Ausführungen von Nutzen sein.

Steuerfreibeträge der Lohnsteuer sind Beiträge, die bereits zu Beginn eines Jahres (spätestens bis zum 30.9.) nach Antrag und Nachweisung eines Arbeitnehmers vom Finanzamt zwecks Steuerermäßigung auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden. Das Ganze hat den Vorteil, gewisse, zu viel gezahlte bzw. zu viel zu zahlende Steuergelder nicht erst im folgenden Jahr im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs, sondern dann, wenn sie anfallen, zur Verfügung zu haben.

Die Mark ist ja bekanntlich zu Beginn eines Jahres mehr wert als zum Beispiel dann, wenn die große Ausschüttung der Lohnsteuer-Rückerstattung erfolgt, sofern man einen Ausgleichsantrag gestellt hat. Das dürfte jedem Arbeitnehmer klar sein, der sich Gedanken über steigende Lebenshaltungskosten macht.

Steuerfreibeträge können zum Beispiel vom Finanzamt eingetragen werden

- bei Flüchtlingen, als Pauschbetrag (540 Mark z.B. in der Steuerklasse I),
- als Altersfreibetrag für Arbeitnehmer, die vor Beginn des Kalenderjahres das 64. Lebensjahr vollendet haben, und er beträgt 720 Mark jährlich für den Antragsteller der Steuerklasse II/0...

Andere Arten zeigen wir Ihnen nachfolgend:

Vorsorgeaufwendungen gehören zu den Sonderausgaben; sie sind bereits berücksichtigt und in der Lohnsteuertabelle eingearbeitet.

Anträge eines Freibetrages wegen WERBUNGSKOSTEN und SONDERAUSGABEN sind nur zulässig, wenn die Aufwendungen und die für eine außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen maßgebenden abziehbaren Beträge insgesamt DM 1800,- übersteigen, und sich in tatsächlicher

Höhe anzusetzen (die Pauschbeträge, Werbungskosten 564 DM und für die Sonderausgaben 240 DM gelten dabei nicht bereits als Aufwendungen).

Für die Feststellung, ob die 1800-Mark-Grenze überschritten wird, zählen die uneingeschränkt eintragungsfähigen Freibeträge (Altersfreibetrag, steuerfreie Pauschbeträge für Körperbehinderte oder Hinterbliebene, der Flüchtlingsfreibetrag sowie die nicht eintragungsfähigen Vorsorgeaufwendungen, auch soweit sie die Vorsorgepauschale übersteigen, nicht mit. Die tatsächlichen Aufwendungen sind deshalb auch dann von Bedeutung, wenn sie niedriger sind als die Pauschbeträge. Sie zählen für die Berechnung der 1800-Mark-Grenze auch dann, wenn ein Antrag auf Eintragung eines Freibetrages wegen erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben nicht gestellt wird und sich der Antrag nur auf andere Antragsgründe, z.B. wegen außergewöhnlicher Belastung, bezieht.

Für die Abzugsfähigkeit gelten bestimmte Begrenzungen, zum Beispiel die Kilometerpauschale für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz oder die Höchstbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen bei Geschäftsreisen etwa, so sind die Werbungskosten anzusetzen, die sich unter Beachtung dieser Begrenzungen ergeben. Soweit gesetzliche Abzugsbegrenzungen bestehen (bei Aufwendungen für die eigene Ausbildung bzw. Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf, bei Spenden für kirchliche oder gemeinnützige usw. Zwecke, bei Beiträgen und Spenden an politische Parteien), werden Sonderausgaben auch für die Feststellung der 1800-Mark-Grenze nur bis zu den gesetzlich festgelegten Höchstbeträgen berücksichtigt (z.B. Ausbildungskosten nur bis 900 Mark bzw. bei auswärtiger Unterbringung bis zu 1200 Mark, Parteibeiträge höchstens bis 1800 Mark bzw. bei Ehegatten bis zu 3600 Mark), u.e.m.

BEISPIELE FÜR DIE ANTRAGSZULÄSSIGKEIT:

1. Ein verheirateter Arbeitnehmer macht 1500 Mark Krankenkosten als außergewöhnliche Belastung geltend. Außerdem entstehen ihm an Werbungskosten 240 Mark Gewerkschaftsbeiträge und an Sonderausgaben 180 Mark Kirchensteuern. Die für die Feststellung der Antragsgrenze maßgebenden Aufwendungen betragen mithin (1500 + 240 + 180) = 1920 Mark.

Die Antragsgrenze von 1800 Mark ist also überschritten, obwohl die Werbungskosten und Sonderausgaben, weil unter den Pauschbeträgen liegend, auf den Freibetrag keine Auswirkung haben.

2. Ein lediger Arbeitnehmer, über 60 Jahre, macht Aufwendungen für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe von 2400 Mark, für Parteispenden von 2000 Mark und für Kosten für Fahrten mit eigenem PKW zur Arbeitsstätte für 230 Arbeitstage und 5 Km Entfernung geltend. Es werden angesetzt

- die Fahrten (Werbungskosten) mit 230 Tagen x 5 Kilometern x (derzeit) 0,36 Mark Kilometerpauschale
DM 414,--

- die als gemeinnützig anerkannten Spenden (z.B.f. Parteien, Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen, "lichtblick" etc.) mit einem Höchstbetrag von
DM 1800,--

- die Kosten für die Haushaltshilfe mit einem Höchstbetrag von
DM 1200,--
insgesamt also:
DM 3414,--

Die Antragsgrenze von 1800 Mark ist überschritten. Der Antrag ist deshalb zulässig. Die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte kommt somit in Betracht.

(Wird fortgesetzt)
aus "Wochenspiegel"

(Fortsetzung von S. 13)

wir jetzt aufziehen", so der Kommentar des Tätowierers).

"Und wenn du eines Tages einmal wieder eine weiße Haut haben willst?"

"nein! Das glaub ick nich. Det einziige, wat ick wirklich bereue, das mit meinen Händen.... Hab da'n Fehler jemacht. Gut. Allet weg. Wieder entfärben lassen, wenn ick en bißchen Geld hab - bis hier, sonst könn'se mich ma. Det is astrein, det is toll gut (erregte Diskussion)... Also ick würde jerne mein Jesicht voll tätowiert haben - und meine Hände. Bloß ick kann mir nich erlauben, mit 'nem volltätowierten Jesicht rumrennen. Det kann ick mir mit 'ner Frau nich erlauben, daß ick mal..(?).. oder mal ausgeh fein und sonst wat. Ick kann allet verdecken, bloß det Jesicht und die Hände nich, wa. Det is der Fehler. Ick möchte jern, aber ick kann's nich. Ick muß'n bißchen uff de Jesellschaft - wenn die Jesellschaft von Vorurteilen befreit is und sonst wat, dann kann ick's mir erlauben..."

(folgt Schluß)

Der nachfolgende Dialog entstammt dem Drehbuch des Video-Films "JÖRG" von Georg Krämer.

Für die Kunstpädagogen Marcel Regler und Wolfram Isele war dieser Film Einstieg in die Arbeit mit Jugendlichen in der JVA Plötzensee, die in der Gruppe "Bildhauerisches Arbeiten mit Jugendlichen" mitgearbeitet haben (siehe "lichtblick" 2/81, Seiten 18-21).

Wir Haben den 2. Teil

dieses Video-Films, der im Tätowierstudio aufgenommen wurde, an den Anfang gestellt, weil er auch ein Beitrag zu unserer PRO-CONTRA-Diskussion ist, ein feature, das der Wirklichkeit näher kommt als manche wohlreflektierte Meinung in einem Leserbrief.

Den 1. Teil des Video-Films drucken wir im Anschluß daran ab, damit diejenigen Leser, die daran denken, den Film in ihrer Jugendarbeit einzusetzen, vollständiger informiert sind als nur aus dem zweiten Teil.

JÖRG

Videofilm von Georg Krämer
Redaktion:

Eckart und Ursula Stein

ÜBER DIE ARBEIT MIT VIDEO

Ich habe Jörg im September 1977 im Tätowierstudio "Berlin" kennengelernt. Jörg hat eingewilligt, mit mir einen Videofilm zu machen, und nach zwei Tagen haben wir mit den Dreharbeiten begonnen. Um so wenig technischen (und personellen) Aufwand wie möglich zu betreiben, habe ich selbst die Kamera gemacht (der Ton lief automatisch mit). Abends haben wir uns dann angeschaut, was wir tagsüber gedreht hatten. Beides, die geringe Beeinträchtigung durch die Aufnahmesituation und die Möglichkeit zur sofortigen Kontrolle, hat, so glaube ich, dazu geführt, daß wir gemeinsam die Filmstruktur entwickelten und einer den anderen mit der Freude am Weitermachen ansteckte. Folgerichtig war es Jörg, der am dritten Drehtag sagte: "Also, Film ab!"

Wir sind uns näherge-

kommen. Jörg, 20 Jahre alt, Hilfsarbeiter, in Heimen und im Knast aufgewachsen, fing an, über seine Schwierigkeiten "als Mensch" zu sprechen. Die Tatsache, daß er von oben bis unten tätowiert ist, wurde immer unwichtiger angesichts der Probleme, die er im Verhältnis zu seiner Freundin Anke hat. Gemeinsam mit Anke haben wir darüber gesprochen. Drei Monate nach diesem Gespräch hat Anke ihn verlassen.

Ich glaube, die Arbeit an dem Film hat ihre Trennung mit veranlaßt. Einerseits hat Jörg ehrlicher als im Alltag, wo es gilt, Schau zu machen, eine Selbsteinschätzung gewagt, und gleichzeitig hat ihn diese Ehrlichkeit gewissermaßen als Fremdbestimmung wieder eingeholt. Anke hat daraus die Konsequenzen gezogen.

Jörg und ich haben uns danach öfter gesehen und über seine Schwierigkeiten gesprochen. Er hat versucht, sich zu ändern und Anke dies zu zeigen. In einem Nachdreh hat er seine Fehler eingestanden. Anke hat verstanden und ist heute wieder mit Jörg zusammen. In einem Jahr wollen sie heiraten.

Dieses "Happy-End" hat mir noch einmal die Vorteile von Video gezeigt, wenn es gilt, dokumentarisch mit der Kamera in bestehende Lebenszusammenhänge einzudringen. Die prinzipiell allgemeine Verfügbarkeit des Mediums gibt allen Beteiligten eine Stärke. Das Gefühl, bei aller Arbeitsteilung nicht abgefilmt worden zu sein, sondern mitgefilmt (und mitentschieden) zu haben, läßt ein neues Selbstbewußtsein erwachsen. Daß das nun alles an die Fernseh-

öffentlichkeit kommt, gilt wenig im Vergleich dazu, daß zunächst untereinander Öffentlichkeit hergestellt wurde, Dinge ausgesprochen wurden. Jörg und Anke sind sich dadurch nähergekommen. Für Jörg und Anke ist der Film gelaufen.

Jörg's Monolog

Also Anke hat mit mir Schluß gemacht. Weil wir uns nicht mehr verstanden haben, und wir haben keinen Sinn mehr gesehen, daß es nur fürs Bett sein sollte unsere Freundschaft und das ist jetzt nich een Schluß für immer, wie ich das sehe, sondern uff Zeit, wa? Erforschen erstmal alles. Daß wir uns erstmals sehen, wie et ohne uns sein könnte, ohne uns gegenseitig jeden Tag zu sehen, und in Bett und sonstwie. Sie hat jemerkt praktisch, daß ick en bißchen viel trinke in der letzten Zeit, und so, wa? Weil ick nich janz zufrieden war mit mir und so und sie auch nich. Und det hat sie jetzt nich so direkt verkraftet, wa? Und ick war sehr überrascht davon, daß sie von heute auf morgen praktisch sagt, nee, det jeht nich, weil ick mit sowat nich gerechnet hatte. Und - denn hab ick erst anfangen, wirklich zu trinken und so und hab keene Lust mehr jehabt zu arbeiten und zu jarnicht mehr Lust jehabt, für mich hat det allet erst mal keen Sinn mehr jehabt allet, wa? Und - denn wurde ick jekündigt, wa? Ick hab fünf Wochen krankjemacht - uff de Nieren, ick hatte ooch wirklich wat mit de Nieren, aber die Firma hat mir denn die Entlassung jeschickt und ick wollte erst, die erste Zeit wollte ick mal

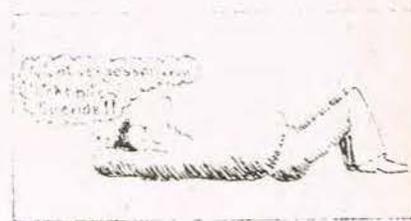
nach Hamburg und so rin, det waren aber mehr oder weniger Hirngespinnste, so, wa? Ick wollte jedenfalls irgend etwat machen, daß ick - ick wollte mir vielleicht wat beweisen oder jemand andern, ick wees det nich so genau. Bloß ick hab jemerkt, det det Sinn hat, wa? Man muß denn ooch en bißchen so uff den Fuß stehen, wa?

Wat man sich erlauben kann, man kann nich so große Sprünge jetzt machen, wa? Det wußte ick, det ick mir det nich leisten konnte, und ooch nich kann, wa? Und deshalb, ick meine, ick bin erstmal krankjemeldet und - friste so mein Dasein praktisch, wa? Überleg een bißchen. Ick treff mich ab und zu mit Anke und rede ooch mit ihr und so, wa? Und wir haben uns noch jerne und so, aber - wir wollen erstmal merken, wie wir überhaupt auskommen ohne - daß man uns von den anderen beeinflusst wird und so, wa? Und wenn wir uns mal vielleicht in nem halben Jahr oder so - richtig treffen und so, sprechen miteinander und so - wird sich das vielleicht so ergeben, wa? Aber bloß, det det unjezwungen sein muß und so, wa? Und det war ja also ein Routineleben schon so in der Art, wa? Sie kommt von der Arbeit und so, zu mir nach Hause und so, ins Bett und so, bißchen mal jequatscht und weg, und det jing immer so, wa? Wir sind jarnich mehr ausjejangen, garkeen Unternehmensjeist mehr jehabt und was ihr persönlich sehr - also wirklich jeschafft hat, jernert war, det ick een bißchen viel jetrunken hatte, wa? Und daß ick mehr Zeit für Freunde,

für Verjnügen übrighatte als für ihr, wa? Und daß, naja, vielleicht war et ooch zu selten, daß ick ihr mal een nettes Wort jesagt hab, oder sonstwat. Sie hat det jedenfalls nich so richtig begriffen allet, wa? Und sie wußte genau, daß ick nich - ick bin jetzt, in der Art - bin ick jetzt mehr oder weniger en Problemmensch, wa? Und nich also en Mensch, der alles schon hat uns sonstwat is. Wo man einfach lebt und so, wa? Macht sich keene Jedanken, wa? Bloß - ick muß denken, und sie muß denken, und sie muß fertigwerden mit meine Schwierigkeiten, wa? Weil die, die übertragen sich ja denn praktisch, wa, wenn man zusammen ist. Und det jing ihr, ick konnte nich zuhören, wenn sie mir, die hat mir von zu Hause erzählt, mit ihrer Mutter hat sie vielleicht Ärger jehabt oder uff de Arbeit, ick hab denn nich hinjehört, wa? Ick hab jesagt, laß mich in Ruh, ick jeh jetzt runter in die Kneipe oder sonstwat, oder Thomas wartet, oder er ist jekommen, jeklingelt und denn war se sauer, hat öfters jeweent und so, wa? Und ick hab det jarnich so - ick dachte, naja, die werd ick ewig haben, die kommt mir immer hinterher. Aber bloß, jetzt hat sie mir praktischen Schock versetzt. Weil ick det nich begriffen hatte bis dahin. Und - denn stand ick erst mal Neese da, wa?

Naja, ick hab jetzt praktisch den Punkt erreicht, wo ick wirklich jetzt mal sehe, so kann det nich weiterjehn, ick hab wirklich jenug Scheiße jemacht in der letzten

Zeit, seitdem mit Anke aus ist. Vielleicht ooch sehr jefallen hat, wa? Weil ick - leb jerne so, wa? Bißchen wild und unjebunden, wa? Aber jetzt wees ick, det det nich so jeht, daß man nicht ewig leben kann, wenn man nich vor de Hunde jehen will, eh? - Wer jeht schon jerne vor de Hunde, wa? Aber ick wees, daß ick jetzt voll wieder ringreifen muß, wa? Daß ick erstmal die Unterstützung abwarten muß und dann fang ick bei Thomas an uff de Arbeit und dann wees ick, daß ick, wenns mir jefällt, daß ick da fest bleibe, oder een Jahr durcharbeite, wa? Daß ick wirklich mal was aufbauen kann, und daß ick det allet schaffe, wa? Also für mich, ick hab en Schlußstrich jezogen, das Dasein, so, wa? Für mich ist die Sache verjessen, det - sinnloses Betrinken und sonstwat. Ick hab jedenfalls so jemerkt, und im großen und janzen ist et eijentlich so, man kann - man darf sich nich uff andere verlassen, man muß sich uff sich selber verlassen können, wa? Und man muß wissen, wie weit man jeht, wa? Und ick wees, ick hab ne Menge Kumpels, wa? Kumpels aber Freunde, richtige Freunde ist wat anderes. Nur alleene ist man Freund. So kann mans richtig schaffen, mit eigenem Willen und eigener Kraft.



MISEREOR

AKTION GEGEN HUNGER UND KRANKHEIT IN DER WELT
BISCHÖFLICHES HILFSWERK MISEREOR E. V.

GESCHAFTSSTELLE

POSTFACH 1450 / MISEREOR 9
5100 AACHEN / DEUTSCHLAND
TELEX 832 370 MISA D
TELEFON (0241) 4421

An die
Katholische Seelsorge
Strafanstalt Tegel
z.Hd. Herrn Pater Vincens SDS
Anstaltsseelsorger
Seidelstraße 39

1000 Berlin 27

Aachen, den 9.1.1981
Ste/bs 4030
Tel.: 0241/442361

Betr.: Geld- und Briefmarkenspende

Sehr geehrter Pater Vincens!

Über Ihren Brief, der am 30.12.1980 bei uns eintraf, haben wir uns sehr gefreut, ganz besondere Freude aber bereitete uns Ihre Mitteilung, daß die Inhaftierten der JVA Tegel für Mutter Teresa Geld und Briefmarken gesammelt haben. Wir danken Ihnen und allen Spendern ganz herzlich.

Da wir genau wissen, daß diese Menschen meist selbst ein sehr hartes Schicksal zu ertragen haben und daß ihnen nur sehr wenig Geld zur Verfügung steht, werten wir die Opferbereitschaft um so höher. Es ist schön, daß Menschen, die gezwungen sind, auf vieles zu verzichten, die Not anderer nicht übersehen.

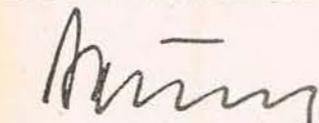
Selbstverständlich werden wir das Geld an Mutter Teresa weiterleiten.

Den Wert der Briefmarken lassen wir schätzen, das wird allerdings erst im Frühjahr im Rahmen der nächsten Auktion möglich sein.

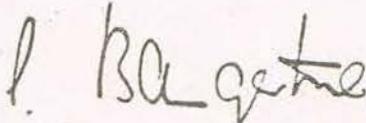
Bitte geben Sie den Dank auch im Namen von Mutter Teresa an die Spender weiter.

Ihnen allen freundliche Grüße und gute Wünsche

Ihr
BISCHÖFLICHES HILFSWERK MISEREOR e.V.



(Gottfried Baum)



(Siegfried Baumgärtner)

Horst Bienek
DOSTOJEWSKI FÜR ALLE
PIPER-VERLAG München

Ausgewählt und eingeleitet von Horst Bienek

Auf 1615 Seiten repräsentative Auswahl aus dem Werk Dostojewskis - zu einem sensationellen Preis 30,-DM. Im Mittelpunkt steht "Rodin Raskolnikoff", die wohl beste Einführung in Dostojewskis Gedanken und Sprachwelt. Sein berühmtester Roman. Um dieses Werk sind weitere Romane, Erzählungen, die berühmte Rede auf Puschkin und Briefe gruppiert, die Dostojewski in seiner ganzen Komplexität allen Lesern erschließen.

Zum 100. Todestag legt der PIPER-Verlag, in dem seit 1906 die maßgebende, vollständige deutsche Dostojewski-Edition in der berühmten Übersetzung von E.K. Rashin erscheint, diesen umfangreichen Auswahlband vor. Horst BIENEK, Essayist, Romancier und Dostojewski-Kenner par Excellence, gibt mit diesem Buch eine Einführung, wie es bisher nie gegeben hat - für alle Leser, die sich an das gewaltige Werk Dostojewskis noch nicht herangewagt haben.

Horst BIENEK führt in seinem brillanten ausführlichen Essay in die Welt Dostojewskis ein.

-jol-

Jerome Murphy-O'Connor
DAS HEILIGE LAND
PIPER -Verlag München

Ein praktischer, informativer Führer zu den kulturell, kunstgeschichtlich

und archäologisch bedeutsamen Stätten Israels, mit allen wichtigen Daten und einer Übersicht der historischen Zusammenhänge. Das Buch, Reiseführer und Reisebegleiter im besten Sinne, ist in zwei Hauptteile gegliedert: die Stadt Jerusalem mit ihren vier Quartieren und das Land Israel. Die einzelnen Orte und Objekte sind, leicht nachschlagbar, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Dazu kommen übersichtliche und hilfreiche Lageskizzen der beschriebenen Orte.

-jol-



James Cleugh
DIE MEDICI
Macht und Glanz einer europäischen Familie
PIPER - Verlag München

Unter den großen Familien, die den Lauf der europäischen Geschichte prägten, verbreitet wohl kein Name helleren Glanz als die der Medici. Ob als Bankiers, Feldherren, Päpste, Herzöge, Despoten oder geniale Förderer von Kunst und Wissenschaft - die Medici haben sich auf vielen Gebieten hervorgetan und der Zeit ihren Stempel aufgedrückt.

Sie gaben der römischen Kirche zwei Päpste, Leo X. und Klemens VII., Frankreich zwei Königinnen, Katharina und Maria, und der Welt schenkten sie unvergleichliche Meisterwerke der Kunst, die unter ihrer Förderung entstanden.

James Cleugh hat die Verwicklungen der Renaissancepolitik, der Intrigen, Liebschaften, Kriege und Morde, die mit dem Namen der Medici verbunden sind, nacherzählt und von Legenden und Halbwahrheiten befreit. Das Ergebnis ist eine einzigartige Chronik einer Familie, die dreihundert Jahre in Florenz herrschte und deren Vermächtnis den menschlichen Geist noch jahrhundertlang bewegt hat.

-jol-

Herrmann Schreiber
Ferdinand Simoneit
DIE ROSENTHAL STORY
ECON-VERLAG Düsseldorf

Mit einem Vorwort von
Walter SCHEEL

Die Rosenthal Story, das sind 100 Jahre weltberühmtes Porzellan. Das sind auch zwei eigenwillige Persönlichkeiten, die das Unternehmen zur Weltgeltung führten. Das ist zudem ein Jahrhundert Industriegeschichte. Rosenthal, das bedeutet auch und nicht zuletzt ein Stück Kunstgeschichte, vom Jugendstil über das Bauhaus bis zu den neuesten Entwicklungen.

Drei namhafte Autoren schildern, durchleuchten und analysieren in diesem Band das weltbekannte Unternehmen.

Der Text-Bild-Band mit 156 meist großformatigen Schwarz-Weiß Aufnahmen illustriert den Weg einer erfolgreichen Marke, die in breitesten Bevölkerungskreisen, weltweit mit Spitzenqualität, Schönheit, modernen Design und Kunst assoziiert wird.

-jol-

So leben wir,...



...so leben wir alle Tage